

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

84. Sitzung, Montag, 9. Januar 2017, 08.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	5
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	6
2.	Eintritt eine neuen Mitgliedes des Kantonsrates		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Johannes Zollinger, Wädenswil	Seite	7
3.	Wahl eines Präsidenten der Justizkommission		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Johannes Zollinger, Wädenswil		
	KR-Nr. 429/2016	Seite	8
4.	Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen Postulat Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten) vom 26. September 2016 KR-Nr. 299/2016, Entgegennahme, keine materiel-		
	le Behandlung	Seite	9
5.	Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital)		
	Postulat Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) vom 31. Oktober 2016		
	KR-Nr. 346/2016, Entgegennahme, keine materiel-		
	le Behandlung	Seite	9

6. Stellenprozente sowie Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte	
Antrag des Obergerichts vom 29. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 25. Oktober 2016	
KR-Nr. 261/2016 Seite	9
7. Stellenprozente sowie Mindestzahl der Mitglieder der Ersatzmitglieder des Obergerichts Antrag des Obergerichts vom 29. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 25. Oktober 2016 KR-Nr. 262/2016	16
8. Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und	
Umwelt vom 21. Juni 2016 zur Parlamentarischen Initiative Robert Brunner KR-Nr. 82a/2014	19
9. Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen. Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche	
Sicherheit vom 14. Juli 2016 zur Parlamentarischen Initiative Thomas Vogel	26
KR-Nr. 335a/2014 Seite	36
10. Zeitgemässer Pilzschutz Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2016 zum Postulat KR-Nr. 294/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. September 2016	
Vorlage 5275a Seite	60
Verschiedenes - Rücktrittserklärungen - Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Obergericht von Mireille Schaffitz, Win-	
terthur	67

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 68

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 20 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 306/2016, Kantonales Integrationsprogramm KIP Kathy Steiner (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 308/2016, Einbezug Koordinationsstelle Veloverkehr, um Folgekosten zu vermeiden
 Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 310/2016, Reduktion von kostentreibenden Anforderungen
 gleiches Recht für alle
 Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 314/2016, Finanzierung der Berufsschulen ab 1. Januar 2017
 - Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
- KR-Nr. 325/2016, Qualitätssteigerung des Fremdsprachenunterrichts an der Volksschule
 Ann Barbara Franzen (FDP, Dielsdorf)
- KR-Nr. 329/2016, Verkauf und Subvention Zurich Film Festival Rico Brazerol (BDP, Horgen)
- KR-Nr. 330/2016, Öffentliche Auflage Flughafen Zürich Objektblatt SIL Teil IIIC – inakzeptable Südabflüge Bruno Amacker (SVP, Küsnacht)
- KR-Nr. 333/2016, Mengen- und Kostenentwicklung der Spitäler aus der Zusatzversicherung
 Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. 336/2016, Vortritt für Lastwagen gegenüber Schulkindern Kathy Steiner (Grüne, Zürich)

- KR-Nr. 337/2016, Verkehrskreisel mit Lichtsignal Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 340/2016, Jeder dritte Vergewaltiger entkommt Gefängnisstrafe
 - Beat Huber (SVP, Buchs)
- KR-Nr. 342/2016, Feuerpolizeiliche Kontrollen durch die Gemeinden Mangelnde Verhältnismässigkeit bei Kontrollen / Auflagen Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 335/2016, Glyphosat-Einsatz in Richterswil, erneute Anfrage
 - Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)
- KR-Nr. 338/2016, Ausbau Bahnhof Stadelhofen Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- KR-Nr. 341/2016, Zukunftsgerichtete Arbeitszeitmodelle in der kantonalen Verwaltung Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 357/2016, Bereitschaft der Feuerwehr Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- KR-Nr. 362/2016, Straf- und zivilrechtliche Verantwortung Firma Hackingteam
 Markus Bischoff (AL, Zürich)
- KR-Nr. 371/2016, Racial Profiling
 - Manuel Sahli (AL, Winterthur)
- KR-Nr. 390/2016, Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden Berechnungen auf Basis des Steuerjahres 2014 Stefan Feldmann (SP, Uster)
- KR-Nr. 391/2016, Schliessung von Poststellen Céline Widmer (SP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 78. Sitzung vom 12. Dezember 2016, 14.30 Uhr
- Protokoll der 79. Sitzung vom 13. Dezember 2016, 16.30 Uhr
- Protokoll der 80. Sitzung vom 13. Dezember 2016, 20.20 Uhr
- Protokoll der 81. Sitzung vom 19. Dezember 2016, 8.15 Uhr
- Protokoll der 82. Sitzung vom 19. Dezember 2016, 14.30 Uhr

2. Eintritt eine neuen Mitgliedes des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Johannes Zollinger, Wädenswil

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir dürfen heute ein neues Ratsmitglied begrüssen, und zwar anstelle von Johannes Zollinger. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 im Wahlkreis Horgen.

Die Direktion der Justiz und des Innern, gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003, verfügt: Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IX, Horgen, wird für den Zurücktretenden Johannes Zollinger (Liste 7 EVP) als gewählt erklärt:

Tobias Mani, geboren 1976, lic. iur. Rechtsanwalt, Teamleiter, wohnhaft in Wädenswil-Au.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Tobias Mani, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Dieter Kläy verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Tobias Mani, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ich gelobe es.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Tätigkeit im Rat auf- und ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Die Türe kann wieder geöffnet werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt, da wir mindestens vorläufig vollständig sind, möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen allen ein gutes neues Jahr zu wünschen, vor allem Gesundheit, aber auch viel Erfolg in allem, was Sie unternehmen möchten.

3. Wahl eines Präsidenten der Justizkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Johannes Zollinger, Wädenswil

KR-Nr. 429/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Tobias Mani, EVP, Wädenswil

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Tobias Mani als Präsident der Justizkommission für gewählt.

Ich gratuliere ihm ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Reduktion der Sozialhilfequote bei Flüchtlingen

Postulat Kathy Steiner (Grüne, Zürich) und Regula Kaeser-Stöckli (Grüne, Kloten) vom 26. September 2016

KR-Nr. 299/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Rolf Steiner: Benjamin Fischer beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt damit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

5. Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital)

Postulat Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Christian Lucek (SVP, Dänikon) und Yvonne Bürgin (CVP, Rüti) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 346/2016, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir beantragen Ablehnung des Postulats.

Ratspräsident Rolf Steiner: Rosmarie Joss beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt damit auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Stellenprozente sowie Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte

Antrag des Obergerichts vom 29. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 25. Oktober 2016

KR-Nr. 261/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben freie Debatte beschlossen. Ich begrüsse bei uns ganz herzlich den Präsidenten des Zürcher Obergerichtes Martin Burger.

Roland Scheck (SVP, Zürich), Referent der Justizkommission (JUKO): Das Obergericht ersucht den Kantonsrat, die Stellenprozente und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte neu festzusetzen. Insgesamt sollen die Stellenwerte um 700 Prozent und die Mindestzahl der Mitglieder um sieben durch Umwandlung von Ersatzrichterstellen zu ordentlichen Stellen erhöht werden. Davon betroffen sind die sieben Bezirksgerichte Affoltern a. A., Bülach, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen und Winterthur mit je einer zusätzlichen Wahlstelle.

Begründet wird die Erhöhung mit der in den letzten Jahren angestiegenen Geschäftslast sowie der mittelfristigen Aussicht, dass in Zukunft kaum von einer Abnahme ausgegangen werden kann. Dies nicht zuletzt auch wegen des stetigen Bevölkerungswachstums.

Nun, die JUKO hat die Geschäftszahlen an den Bezirksgerichten analysiert und sie ist zum Schluss gekommen, dass der Antrag des Obergerichts folgerichtig ist. Die Massnahme steht in Einklang mit der Geschäftsentwicklung.

Ausserdem sprechen auch weitere Argumente für eine Zustimmung zu dieser Vorlage: Im Gegensatz zu den ordentlichen Bezirksrichtern sind die Ersatzrichter ja nicht vom Volk gewählt. Und wenn nun eine Umwandlung stattfindet, das heisst, dass Ersatzrichterstellen zugunsten von Wahlstellen umgewandelt werden, verbessert sich dadurch die demokratische Legitimation der Bezirksgerichte, weil der Anteil der vom Volk gewählten Richter so erhöht wird. Zudem sind die Ersatzrichter lohnmässig genau gleich eingestuft wie die gewählten Bezirksrichter, und aus diesem Grund entstehen durch die Umwandlung keine zusätzlichen Kosten, wodurch diese Vorlage eben kostenneutral ausfällt.

Der demokratischen Legitimation und der Kostenneutralität stehen nun aber auch Aspekte gegenüber, die in der JUKO zu einer Diskussion geführt haben. Zum einen ist dies die Steuerbarkeit der Anzahl Ersatzrichtereinsätze. Es gibt zwar eine mündliche und protokollierte Zusage des Gerichts, dass die Ersatzrichtereinsätze nach der Umwandlung auch tatsächlich reduziert bleiben. Allerdings hat das Parlament diesbezüglich nur eine eingeschränkte Steuermöglichkeit, denn das versprochene Nullsummenspiel kann durch den Kantonsrat lediglich über das Budget, das heisst indirekt über die Kosten, beeinflusst werden und eben nicht direkt über das Pensum oder die Zahl der Einsätze.

Des Weiteren müssen wir uns im Klaren sein, dass die Umwandlung von Ersatzrichterstellen zu Wahlstellen das Parlament in seiner Funktion als Budgethoheit einschränkt, denn so haben zukünftige Leistungsüberprüfungen schlichtweg weniger Potenzial, weil der Sparhebel bei gewählten Richtern natürlich nicht so einfach angesetzt werden kann wie bei Ersatzrichtern.

Nun, das sind transparent dargelegt die Überlegungen, die sich die JUKO gemacht hat. Für die einstimmige Mehrheit überwiegt nebst der Kapazitätserweiterung das Argument der erhöhten demokratischen Legitimation, ohne dass dafür Mehrkosten anfallen. Deshalb beantragt die JUKO dem Kantonsrat, der Vorlage in dieser Form zuzustimmen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und ergänzend zu den Ausführungen des Vizepräsidenten der Justizkommission.

Die vorliegende Vorlage ist auf die Einführung der eidgenössischen Prozessordnung, die am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, zurückzuführen. Sie hat Auswirkungen auf die Geschäftslast. Die erstinstanzliche Strafprozesse, insbesondere die Vorbereitung der Hauptverhandlung, ist aufwendiger geworden. Betroffen sind vor allem Prozesse, die früher am Geschworenengericht behandelt wurden. Zudem werden per 1. Januar 2017 zwei Vorlagen in Kraft treten, die offenbar einen spürbaren Mehraufwand generieren könnten. Zum einen die Revision des Kinderunterhalts und die Revision bei Scheidungen. Wie uns mitgeteilt wurde, kommt mit den Gesetzesrevisionen mehr Arbeit auf die Gerichte zu. Daher beantragt das Obergericht bei den Bezirksgerichten die Umwandlung der ständigen Ersatzrichterstellen in Wahlstellen. Die Umwandlung habe keine Kostenfolge.

Nach eingehender Prüfung der Vorlage unterstützt die SVP diesen Antrag, wird aber prüfen, ob das Obergericht die Tätigkeit der Ersatzrichter tatsächlich im Umfang der zusätzlichen ordentlichen Richterstellen reduziert. Wir behalten uns vor, im nächsten Jahr die genauen Zahlen zu verlangen. Sollte das Obergericht zu viel einstellen, werden wir das Budget entsprechend kürzen. Besten Dank.

Esther Meier (SP, Zollikon): Erstinstanzliche Strafprozesse sind aufwendiger geworden. Betroffen sind vor allem Prozesse, die früher vom Geschworenengericht behandelt worden sind, also Kapitalverbrechen. Der Aufwand ist pro Prozess für die Bezirksgerichte gestiegen. Insgesamt sind die Prozesse auch zahlenmässig deutlich angestiegen. Ebenso haben bei den Zivilfällen die Verfahren tendenziell zugenommen.

Die Geschäftslast wird sicher nicht sinken – denken wir an das Bevölkerungswachstum, die Gesetzesänderungen mit Mehraufwand oder an die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, welche zu mehr Gerichtsverfahren führen wird, da die Landesverweisung nicht per Strafbefehl angeordnet werden kann.

Da Ersatzrichter gleichgestellt sind wie ordentliche Bezirksrichter wird die Umwandlung auch kostenmässig nicht ins Gewicht fallen. Durch die Umwandlung entstehen also keine zusätzlichen Kosten. Es wäre lediglich eine Umlagerung im Budget. Sollten später doch wieder zusätzliche Ersatzrichter eingesetzt werden müssen, so müssen diese zusätzlichen Kosten zuerst budgetiert werden.

Der Bedarf an den bisher eingesetzten Richtern an den sieben Bezirksgerichten ist hinreichend dargelegt und mit einer Umwandlung der ständigen Ersatzrichterstellen in Wahlstellen würde den rechtsstaatlichen Erfordernissen Rechnung getragen und der demokratischen Legimitation der Richter an den Bezirksgerichten Nachachtung verschafft. Die angestrebte Umwandlung von ständigen Ersatzrichterstellen in Wahlstellen macht Sinn und auch die SP unterstützt die Vorlage.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Ich spreche für die Geschäfte 6 und 7 (Traktanden 6 und 7). Die FDP stimmt beiden Vorlagen zu.

Wir sind insbesondere froh darüber, dass durch die Umwandlung von ständigen Ersatzrichterstellen in ordentlich gewählte Bezirksrichterstellen die demokratische Legitimierung der sieben betroffenen Bezirksgerichte gestärkt wird und dass der unbefriedigende Abzug von Bezirksrichtern, welche vom Volk gewählt worden sind für ihre Bezirksgerichte, ans Obergericht wegfällt. Die Bezirksgerichte und das Obergericht können somit im Rahmen des bewilligten Budgets 2017 die Stellenumwandlungen kostenneutral vornehmen. Zudem haben sie die Kosten für die nebenamtlichen Ersatzrichtereinsätze ebenfalls aus dem genehmigten Budget zu bezahlen.

Ich möchte das Obergericht an seine Zusage erinnern, wonach sich die Lohnentwicklung an den mittelfristigen Ausgleich der Staatsrechnung zu halten hat. Die durch Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) bedingten finanziellen Einschränkungen haben und behalten also Vorrang.

Wir wünschen den Bezirksgerichten und dem Obergericht fürs neue Jahr eine abwechslungsreiche und verkraftbare Geschäftslast sowie motivierte und juristisch gut geschulte Mitarbeiter und Richter, welche nachvollziehbare, vernünftige und zeitnahe Entscheide zu fällen in der Lage sind. Besten Dank.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch ich spreche gleich zu diesem und zum nächsten Traktandum, da die beiden Anträge am selben Tag gestellt worden sind und auch dieselben allgemeinen Fragen aufwerfen.

Bei Umwandlungen von Ersatzrichterstellen in Wahlstellen beziehungsweise ordentliche Richterstellen stellt sich eben auch die Frage der Notwendigkeit. So fragten wir uns, ob die beiden Anträge des Obergerichts rascher zu einem Stellenausbau führen könnten als ohne diese Umwandlungen. In den Anträgen und nochmals in der Kommission hat sich das Obergericht um inhaltliche Argumente für die Notwendigkeit seiner beiden Ersuchen bemüht. Die Frage für uns Grünliberale ist nun, ob wir diese Argumente und damit die beiden Anträge akzeptieren wollen oder ablehnen müssen, um nicht möglicherweise die Sparbemühungen des Kantons zu gefährden.

Nun, wir heissen die beiden Ersuchen gut und stimmen beiden Vorlagen zu, wobei wir dem Obergericht mit auf den Weg geben, sich den Sparbemühungen des Kantons anzuschliessen oder, besser noch, Sparpotenziale zu suchen und auch zu nutzen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche auch zu beiden Geschäften 261/2016 und 262/2016.

Wir haben ja in der letzten Sitzung das Budget verabschiedet. Dabei war von der bürgerlichen Sparfraktion zu hören, dass in der Verwaltung viel Luft vorhanden sei, diese nun in den entsprechenden Budgets abzulassen sei und nun endlich zu sparen sei. Wir haben diese Argumentation natürlich nicht mitgetragen und dementsprechend das Budget auch abgelehnt. Jetzt heisst es zwar schon, es ist alles kostenneutral, aber wir wissen letztlich alle, dass es mehr kostet, insbesondere wenn dann auch wieder Ersatzrichter dazukommen.

Eine Sitzung später nur behandeln wir diese Vorlagen für die Erhöhung der Stellenprozente bei verschiedenen Bezirksgerichten und dem Obergericht. Das Obergericht hat die Auswirkungen der letzten grossen Prozessrechtsrevision 2011 analysiert, hat einen Ausblick über die

neu in Kraft getretenen Revisionen vorgenommen und die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den einzelnen Bezirken ausgewertet. Was die Analyse der Vergangenheit betrifft, so teilen wir die Erkenntnisse des Obergerichts, was die Auswirkungen der Prozessrechtsrevision von 2011 anbelangt. Auch die Eingangszahlen an den verschiedenen Bezirksgerichten sprechen eine deutliche Sprache. Diese beiden Faktoren alleine rechtfertigen schon die Umwandlung der bisherigen Ersatzrichterstellen in Wahlstellen. Was das Bevölkerungswachstum in den einzelnen Bezirken angeht, so ist davon ja nicht nur die Justiz betroffen. Mehr Bevölkerung bedeutet auch für die übrige Verwaltung mehr Arbeit. Wir sind uns dessen bewusst und haben darum auch beim Budget kurzsichtige Kürzungsanträge abgelehnt. Man kann nicht beim Budget diesen Umstand ausblenden und ihm dann nur eine Sitzung später als Grund für die Umwandlung der Ersatz- in Bezirksrichterstellen anzuführen. Da sind wir konsequent. Aber Hüst-und-Host-Politik ist eine Spezialität unserer bürgerlichen Mehrheit.

Die angesprochenen Gesetzesrevisionen werden zweifelslos zu einem Mehraufwand führen. Wie gross er sein wird, lässt sich momentan jedoch noch nicht beziffern. Hier ist auch unklar, in welchem Umfang dieser Mehraufwand in den folgenden Jahren Bestand haben wird. Revisionen, die Mehraufwand generieren, hat es immer wieder gegeben und es wird sie auch immer wieder geben. Um solche Spitzen zu brechen, gibt es dann die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter. Sie sind ja in der Verfassung in Artikel 75 verankert und gehören zum Justizsystem wie die gewählten Richter.

Meine Damen und Herren, es versteht sich von selbst, dass bei einer Umwandlung von Ersatzrichterstellen in Wahlstellen für die bisherigen Stelleninhaber, die nicht auf die Wahlstellen gewählt werden, adäquate Lösungen gefunden werden müssen. Bei den Laienrichtern hat man das ja auch geschafft. Man hat es aber auch diskutiert. Das ist ja dieses Mal gar nicht passiert in der JUKO. Aber da wird ja jetzt alles besser.

Was für die Bezirksgerichte gilt, gilt auch für die Stellenprozente am Obergericht. Auch hier teilen wir die Analyse des Obergerichts grundsätzlich. Wir werden diese Vorlagen unterstützen.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich: Seit Einführung der eidgenössischen Prozessgesetze sind nun sechs Jahre vergangen. In dieser doch recht langen Zeit konnten wir mit Sicherheit feststellen, dass die Arbeitslast, die Geschäftslast an den Bezirksgerichten gestiegen ist beziehungsweise sicher nicht mehr sinken wird.

Wir mussten bereits schon früher, vor Einführung der Prozessgesetze Ersatzrichter für einzelne Gerichte bestellen. Ich nehme das Beispiel Dietikon: Da wurde unterschätzt, dass die Geschäftslast einer urbanen Gemeinde entspricht. Das hat man sozusagen nicht vorausgesehen und darum musste man dort schon frühzeitig einen Ersatzrichter bestellen.

Aber die Hauptlast, welche durch die Ersatzrichter zu tragen ist, wird durch die neuen Prozessgesetze verursacht und auch durch die bereits erwähnten künftigen Gesetzesrevisionen verursacht werden, nämlich die Landesverweisung und die Revision des Unterhaltsrechts. Es besteht also ein Konsens und dafür bin ich Ihnen auch dankbar, dass diese Kapazitäten bestehen bleiben müssen.

Ersatzrichter sind gute Leute. Wir sind sehr froh um die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter. Aber es sind Ersatzrichter, und es liegt in der Natur der Sache, dass sie eigentlich nur «Ersatzspieler» sind sozusagen, die eingesetzt werden müssen, um Spitzen zu brechen, um Krankheitsfälle abzudecken et cetera. Ersatzrichter, die jahrelang am gleichen Gericht im Einsatz sind, sind eigentlich systemwidrig, und um dem abzuhelfen, haben wir diesen Antrag gestellt. Damit einhergehend – und das ist der tiefere Grund – ist, dass wir die demokratische Legitimation dieser Richterkräfte herstellen wollen, indem eben diese Volkswahlen durchgeführt werden können.

Also, nichts gegen Ersatzrichter. Wir werden sie auch künftig noch brauchen. Wir werden selbstverständlich diese Ersatzrichterkräfte, die jetzt seit Jahren ständig an diesen Bezirksgerichten im Einsatz sind, nicht mehr benötigen. Und das wird eine drastische Reduktion von Ersatzrichtereinsätzen darstellen. Wir werden aber weiterhin nebenamtliche Ersatzrichter benötigen, die gibt es ja nach wie vor, um wie gesagt diese Spitzen zu brechen. Apropos «brechen»: Wenn ein Bezirksrichter ein Bein bricht, dann muss er eben durch einen Ersatzrichter ersetzt werden. Das ist doch ganz logisch.

Wir sind auch der Meinung, dass es kostenneutral ist, weil die Löhne sich nicht von den gewählten Richtern unterscheiden. Ich weiss nicht woher Frau Guyer jetzt die Annahme nimmt, dass es trotzdem mehr kosten wird. Das ist nicht so. Aufgrund dieser Umwandlung wird es keine Mehrkosten geben.

Ich danke insbesondere den Mitgliedern der Justizkommission für die konstruktive Diskussion und den Antrag, der heute gestellt wurde. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I.-V.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Stellenprozente sowie Mindestzahl der Mitglieder der Ersatzmitglieder des Obergerichts

Antrag des Obergerichts vom 29. Juni 2016 und gleichlautender Antrag der Justizkommission vom 25. Oktober 2016

KR-Nr. 262/2016

Roland Scheck (SVP, Zürich), Referent der Justizkommission (JUKO): Die Vorlage, die nun zur Beratung ansteht, bezweckt für das Obergericht die Umwandlung von drei ständigen Ersatzrichterstellen zu ordentlichen Stellen. Die betroffenen Ersatzoberrichter stammen von den Bezirksgerichten Meilen, Winterthur und Zürich.

Durch die vorgesehene Umwandlung erhöhen sich die Stellenwerte der vollamtlichen und teilamtlichen Mitglieder des Obergerichts um insgesamt 300 Prozent. Die Zahl der Ersatzmitglieder bleibt hingegen unverändert.

Nun, die JUKO hat bei der vorhergehenden Vorlage, wo es um die Umwandlung von Richterstellen am Bezirksgericht ging, das Argument der erhöhten demokratischen Legitimation in den Vordergrund gestellt. Dieses Argument ist nun bei dieser Vorlage beim Obergericht gegenstandslos. Hier entstehen durch die Umwandlung keine zusätzlichen Wahlstellen.

Aus Sicht der JUKO gibt es aber trotzdem gute Gründe, dieser Vorlage zuzustimmen. Es ist ein Faktum, dass die Geschäftslast am Obergericht in den letzten Jahren zugenommen hat. Um nur einen Grund da-

für zu nennen, es gibt mehrere Gründe, aber ein Grund ist etwa der Wegfall des Geschworenengerichts, wodurch heute mehr Kapitalverbrechen weitergezogen werden. Diese gesteigerte Geschäftslast manifestiert sich auch darin, dass am Obergericht ständige Ersatzrichter im Einsatz sind, und das ist ein Hinweis, dass das Obergericht heute kapazitätsmässig nicht ausreichend dimensioniert ist.

Wie zuvor schon bei den Bezirksgerichten ist die Umwandlung beim Obergericht ebenfalls kostenneutral. Ausserdem profitieren auch die Bezirksgerichte von dieser Umwandlung, denn Ersatzoberrichter sind ja in der Regel gewählte Bezirksrichter. Und wenn nun weniger Bezirksrichter an das Obergericht abgezogen werden, gibt es infolgedessen auch weniger Engpässe an den Bezirksgerichten.

Diesem Nutzen steht jedoch wiederum die Steuerbarkeit gegenüber. Auch hier kann das Parlament die Ersatzrichtereinsätze nur indirekt, das heisst über das Budget, beeinflussen. Das heisst, es besteht ein Risiko, dass die versprochene Kostenneutralität in Zukunft wieder aufgehoben wird, da ordentliche Richter bei guten Staatsfinanzen in den Genuss von Lohnentwicklungsmassnahmen kommen können, nämlich dann, wenn der mittelfristige Ausgleich erreicht wird.

Nun, das sind die Pro- und Kontra-Argumente, welche die JUKO in der Beratung abgewogen hat. Die JUKO ist letztendlich einstimmig zum Schluss gekommen, dass die Vorteile überwiegen und dementsprechend empfiehlt die JUKO dem Kantonsrat den Antrag des Obergerichts so zu genehmigen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und ergänzend zu Roland Scheck, Vizepräsident der Justizkommission.

Die vorliegende Vorlage ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: In Folge einer Teilrevision der damaligen kantonalen Strafprozessordnung wurde der erste ständige Ersatzrichter am Obergericht eingesetzt. Im Jahr 2006 gab es eine Zuständigkeitsänderung. Das Rechtsmittel gegen Einstellungs- oder Nicht-Anhandnahme-Verfügungen der Staatsanwaltschaften führten neu zum Obergericht und nicht mehr zum Einzelrichter am Bezirksgericht. Dadurch sei der personelle Aufwand am Obergericht grösser geworden. Bei der Einführung der neuen Prozessordnung wurden zwei weitere ständige Ersatzrichter eingesetzt. Die Entwicklung der Geschäftslast seit 2006 zeigt eine Zunahme der Anzahl Verfahren. Im Strafbereich seien die Verfahren deutlich aufwendiger geworden. Zudem werden nach dem Wegfall des Geschworenengerichts mehr Fälle von Kapitalverbrechen ans Obergericht gezogen. Also nicht ans Bezirksgericht. Es handelt sich

um einen Irrtum meiner Kollegin, die vorher ausführte, dass die Kapitalverbrechen am Bezirksgericht betroffen wären.

Daher beantragt das Obergericht die drei ständigen Ersatzrichterstellen in ordentliche Wahlrichterstellen umzuwandeln. Da Ersatzoberrichter lohnmässig eingereiht werden wie ordentliche Oberrichter, habe dies keine Kostenfolge.

Nach eingehender Prüfung der Vorlage unterstützt die SVP-Fraktion diesen Antrag, wird aber prüfen, ob das Obergericht die Tätigkeit der Ersatzrichter tatsächlich im Umfang der zusätzlichen ordentlichen Richterstellen reduziert. Wir behalten uns vor, die genauen Zahlen im nächsten Jahr zu verlangen. Sollte das Obergericht zu viel einstellen, werden wir das Budget entsprechend kürzen. Besten Dank.

Esther Meier (SP, Zollikon): Anders als an den Bezirksgerichten kann man sich beim Obergericht fragen, weshalb die Ersatzrichterstellen umgewandelt werden sollen, denn Ersatzrichter werden genau wie Oberrichter auch vom Kantonsrat gewählt. Es ist aber so, dass beim Obergericht andere Massstäbe gesetzt werden. Ein Ersatzoberrichter muss noch nicht über die gleiche Erfahrung verfügen wie ein Oberrichter. Ersatzoberrichter werden auch anders eingesetzt. Aber wenn das Obergericht dauernd Ersatzoberrichter benötigt, muss der ordentliche Zustand hergestellt werden.

Die Entwicklung der Geschäftslast seit 2006 zeigt eine Zunahme der Anzahl Verfahren. Im Strafbereich sind sie zudem deutlich aufwendiger geworden. Durch den Wegfall des Geschworenengerichts werden mehr Fälle von Kapitalverbrechen ans Obergericht weitergezogen. Das bedeutet, dass für die kommenden Jahre nicht mit einer sinkenden Geschäftslast zu rechnen ist.

Durch die Umwandlung der Richterstellen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Ersatzoberrichter sind lohnmässig gleich eingereiht wie ordentliche Oberrichter. Auch die SP-Fraktion erachtet eine Erhöhung der Stellenprozente der Mitglieder des Obergerichts als wünschenswert und die festgelegte Zahl an Ersatzmitgliedern als richtig und sinnvoll.

Martin Burger, Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich: Nur noch ganz kurz: Es wurde bereits in der ersten Runde gesagt, die gewählten Bezirksrichter könnten wieder an ihre angestammten Orte zurückgehen. Das ist da bei dieser Vorlage richtig. Bei der ersten Vorlage war dies natürlich nicht richtig.

Das ist für mich eigentlich einer der wichtigsten Punkte. Wir haben gewählte Bezirksrichter, die seit Jahren am Obergericht arbeiten, und das ist nicht systemkonform. Sie können wieder zurückgehen. Es wird nach wie vor genügend Gelegenheit geben für die Ersatzoberrichter sich im Hinblick auf eine Wahlstelle zu bewähren. In einzelnen Fällen, wenn Not am Mann ist, wie gesagt, wenn sie auf Taggeldbasis eingesetzt werden. Aber jeweils für drei Jahre ist ein etwas langes Trainingslager.

Wegen der demokratischen Legitimation: Ich teile die Auffassung, dass da ein Unterschied besteht. Auf der anderen Seite sind die Anforderungen, welche auch insbesondere die Justizkommission an die Kandidatinnen und Kandidaten für Ersatzoberrichterämter stellt, weniger anspruchsvoll als für gewählte Richter. Das muss man sehen. Das ist ja auch richtig. Ein Ersatzoberrichter soll sich im Hinblick auf eine Wahlstelle bewähren können.

Also, ich bin auch hier sehr dankbar, dass insbesondere im Rahmen der Justizkommission die Sache sehr seriös angeschaut wurde und in diesem Sinne auch Antrag gestellt wird. Ich danke Ihnen.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. -VI.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 21. Juni 2016 zur Parlamentarischen Initiative Robert Brunner KR-Nr. 82a/2014

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen), Referentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Dieser Rat hat am 1. September 2014 die parlamentarische Initiative «Erneuerung des NOK-Gründungsvertrages» (NOK: Nordostschweizerische Kraftwerke AG, Vorläufer des Energieversorgers Axpo) mit 73 Stimmen vorläufig unterstützt. Mithilfe der PI sollte der Regierungsrat aufgefordert werden, Verhandlungen mit den Konkordatspartnern des NOK-Gründungsvertrages aufzunehmen und den Vertrag so anzupassen, dass er wieder den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Anforderungen einer zukünftigen Energiepolitik entspricht.

Die Mehrheit der damaligen KEVU hat sich im Januar 2015 hinter den Initianten gestellt. Kaum ein Paragraf des 100-jährigen Vertrages habe heute wirklich noch Geltung. Zudem seien mit Blick auf das Axpo-Engagement unverhältnismässige Risiken für den Kanton Zürich zu vermeiden.

Die Minderheit der KEVU lehnte die PI aus unterschiedlichen Gründen ab. Die einen argumentierten damit, dass wir mit dem NOK-Gründungsvertrag gut gefahren sind und deshalb grundsätzlich kein Bedarf für Anpassungen besteht. Die anderen waren der Meinung, die Anpassung des Vertrages innert drei Jahren sei zu schnell und man müsse zuerst abwarten, wie sich die Rahmenbedingungen entwickeln. Namentlich hingewiesen wurde auf den zweiten Schritt der Strommarkliberalisierung und das Stromabkommen mit der EU.

In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass er die Meinung der Initianten unterstützt, dass Anpassungsbedarf besteht. Er verneint jedoch die Dringlichkeit dieser Anpassungen und weist darauf hin, dass die finanziellen Risiken des Kantons auf das Aktienkapital mit Buchwert von 68 Millionen Franken beschränkt sind sowie dass die Axpo ein Risikomanagements-Prozess führt. Der Regierungsrat konnte zudem darlegen, dass eine Eigentümerstrategie des Kantons Zürich im Strombereich in Bearbeitung ist. Darin eingeschlossen ist die Verhandlung über die zukünftige Strategie der Axpo unter den Eigentümerkantonen. Ideen dazu sind während den Beratungen der KEVU aus anderen Kantonen an die Medien durchgesickert.

Die Prozesse, die mit der Einreichung der PI angestossen werden sollten, waren also im Gange. Aufgrund dieser Entwicklung entschloss

sich die Mehrheit der Kommission im Juni 2016, dass die PI nun abgelehnt werden könne. Eine Minderheit möchte an der Schaffung eines Gesetzes zu Neuverhandlungen des NOK-Gründungsvertrages festhalten. Sie erhofft sich davon, eine bessere Sicherstellung der einheitlichen Stromproduktion und eine klare Festlegung, wie sich die NOK-Kantone daran beteiligen. Über die Entwicklung seit der Beschlussfassung der KEVU, insbesondere die Bilanzmedienkonferenz der Axpo vom 21. Dezember 2016 und die Medienkonferenz des Regierungsrates zu den Eigentümerstrategien von Axpo und EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) am gleichen Tag wurde die KEVU nicht respektive nur sehr kurzfristig informiert und ich kann deshalb im Namen der Kommission keine Stellungnahme abgeben.

Im Namen der KEVU beantrag ich Ihnen die Ablehnung der vorliegenden PI.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Die PI will, dass ein Gesetz erlassen wird, um den NOK-Gründungsvertrag mit den Konkordatspartnern neu auszuhandeln. Diese PI war von Anfang an unnötig, da dem Regierungsrat und allen Beteiligten klar war, dass der NOK-Gründungsvertrag nicht mehr der Zeit entspricht und mit den Konkordatspartnern neu ausgehandelt werden muss.

Ob mit einer PI der Regierungsrat zu neuen Verhandlungen verpflichtet werden kann, war von Anfang an umstritten, doch auch Paragraf 3 des Gesetzes wäre kaum umzusetzen, denn es ist schlicht unmöglich innert drei Jahren nach Annahme dieses Gesetzes dem Kantonsrat einen erneuerten Konkordatsvertrag vorzulegen.

Die Forderung der Grünen und Grünliberalen rannten offene Türen ein, denn allen war klar, dass die neuen Eigentümerstrategien der EKZ und der Axpo hier Antworten auf die gestellten Fragen abliefern würden. So hat der Regierungsrat denn auch am 21. Dezember 2016 über die neuen Ausrichtungen informiert, welche sich für EKZ und Axpo ergeben werden.

Für die Axpo definiert der Regierungsrat seine Rolle insofern neu, als dass der NOK-Gründungsvertrag durch eine zeitgemässe Vereinbarung ersetzt werden soll. Es sollen auch Beteiligungen Dritter in Zukunft möglich sein. Was am wichtigsten ist: Der Regierungsrat bekennt sich zur Axpo. Es sollen keine Regierungsräte mehr im Verwaltungsrat Einsitz nehmen und das Gremium erweitert werden. Die wichtigsten Aussagen des Regierungsrates sind, dass er sich zur Axpo bekennt und der NOK-Gründungsvertrag abgelöst wird. Aus diesen Gründen braucht es kein Gesetz, um den Regierungsrat ein Mandat zu erteilen, welches er sowieso innehat.

Wenn ein neues Gesetz unnötig ist, dann ist es absolut nötig, kein neues Gesetz zu machen. Aus diesen Gründen lehnt die KEVU die PI Brunner mit 12 zu 3 Stimmen ab, und wir werden sie auch ablehnen. Tun Sie es auch.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Zufälligkeit der Traktandenliste führt nun einmal zu einem erfreulichen Resultat, dass wir nämlich sehr direkt auf eine Kommunikation des Regierungsrates reagieren und sie diskutieren können.

Diese Debatte – die Kommissionssprecherin hat es gesagt – hätte schon lange in diesen Saal oder wenigstens in unsere Kommissionen gehört. Die Axpo basiert auf einem Konkordat von 1914, und wir haben schon mehrmals bedauert, dass sich unser Parlament die ständige Verletzung von Artikel 69 Kantonsverfassung und der Artikel 340 bis 34s unseres Kantonsratsgesetzes, welche die Mitwirkung des Kantonsrates und vor allem auch die Information des Kantonsrates über Konkordate-Regeln gefallen lässt. Diese Bestimmungen verpflichten nämlich den Regierungsrat, uns über interkantonale Verhandlungen zu informieren und regeln unsere Mitsprache. Das wurde auch hier nicht gemacht. Das sei doch angemerkt.

Die Mehrheit in diesem Parlament hat sich ja bekanntlich – und wir haben auch dieses seit Jahren moniert – jahrelang um die Vorgänge in der staatseigenen Firma Axpo einen Deut gekümmert. Weder um das Businness-Modell von Atomkraft und Pumpspeicherung noch um die dubiose Herkunft des spaltbaren Materials noch um die explodierenden Kosten bei der Stilllegung und Entsorgung von Atomkraftwerken noch um die Verhandlungen mit Diktatoren über Pipelines, bis hin zum bekannten, verschleierten Auftritt unserer Bundespräsidentin (Micheline Calmy-Rey) in Diensten der Axpo am 17. März 2008 in Teheran.

Beides, die Informationsblockade durch den Regierungsrat wie auch das konsequente Wegschauen unserer Ratsmehrheit, ist im Fall der Axpo besonders bedauerlich. Bedauerlich, weil unsere kantonale Vertretung und auch diejenige der EKZ im Axpo-Verwaltungsrat wie auch der ganze Verwaltungsrat seit Jahren einen hilflosen und vor allem passiven Eindruck angesichts der Entwicklungen im Strommarkt macht.

Man muss es leider so deutlich sagen: Die Axpo hat unter massgeblicher, politisch fast ausschliesslicher Führung von Regierungsräten und Alt-Regierungsräten der SVP und der FDP die Zeichen der Zeit mindestens zehn Jahre verschlafen.

Wir haben es deshalb begrüsst, dass die Grünen vor gut zwei Jahren die Initiative ergriffen haben, Auftrag und Organisation der Axpo auf unsere Traktandenliste zu setzen. Es ist offensichtlich und wird hier drin sicher von niemandem bestritten – mindestens weiss man das jetzt auch von Orlando Wyss, SVP –, dass das Konkordat von 1914 völlig überholt ist. Insbesondere wird es auch seit vielen Jahren nicht mehr eingehalten. Wir sind deshalb erleichtert, dass der Regierungsrat am 21. Dezember 2016 nun endlich skizziert hat, wie es mit der Axpo nach seiner Meinung weitergehen könnte.

Strompolitik muss heute, anders als 1914, nationale Politik sein. Aber, nach wie vor sind die Kantone Haupteigentümer der grossen Wasserkraftwerke und AKW - der Kanton Zürich an vorderster Front. Eine Eigentümerstrategie muss deshalb der nationalen Strompolitik entsprechen, und das heisst für uns, die heutige Stromproduktion aus Wasserkraft muss in sicheren, das heisst für uns, öffentlichen Schweizer Händen bleiben. Innert einer Generation muss der vollständige Ausstieg aus der Produktion und aus dem Import von Strom aus atomarer und fossiler Produktion gelingen. Demzufolge muss die Axpo in eine zukunftsfähige Wasser-, Solar-, Wind-Axpo et cetera und eine «Bad-Axpo» (in Anlehnung an «Bank Bank», die der Abwicklung schlechter Verpflichtungen dient) mit den nicht mehr marktfähigen, nicht zukunftsfähigen Dreckschleudern aufgeteilt werden. Die Bad-Axpo wird den traurigen Auftrag haben, finanziell kontrollierbar den Atomausstieg und den Ausstieg aus den fossilen Energien zu organisieren. Und sie muss dafür sorgen, dass die einheimische Wasserkraft nicht zum Kollateralschaden des verschlafenen Atomausstiegs wird.

Und zum Schluss als Forderung: Das Stromhandelsgeschäft zum Beispiel durch die Axpo U.S. (Tochterunternehmen der Axpo) muss dem freien Markt übergeben werden. Es ist keine Staatsaufgabe. Diese Risiken soll nicht die öffentliche Kasse tragen müssen. Es ist zu hoffen, dass der Bund im Rahmen der neuen Finanzmarktarchitektur 2018 auch diesen Teil des Börsengeschäftes genauer unter die Lupe nehmen kann und wird.

All das, diese Aufteilung der Axpo und diese Neuausrichtung der Axpo und ihrer Firmen, braucht neue Verträge mit unseren Partnerkantonen, insbesondere dem Kanton Aargau. Darin stimmen wir mit dem Regierungsrat überein.

Was verlangt nun die PI? Die PI verlangt nicht explizit ein neues Konkordat. Das wäre tatsächlich ein Witz und ein Anachronismus. Sie verlangt einfach neue Verträge, also genau das, was wir alle wollen, was der Regierungsrat uns auch für 2018 versprochen hat. Es ist deshalb für uns absolut unverständlich, dass die KEVU-Mehrheit sich

gegen eine solche Selbstverständlichkeit stellt. Für den Ersatz des Axpo-Konkordats durch einen Aktionärsbindungsvertrag, wie es der Regierungsrat verlangt und wie wir ihm ja auch zustimmen, verlangen wir ebenfalls eine Selbstverständlichkeit, nämlich die Behandlung und die Genehmigung durch den Kantonsrat. Nach den Versäumnissen der letzten zehn Jahre wollen wir nicht, dass die Regierungsräte der Axpo-Kantone allein darüber entscheiden, welche Ziele die neuen Firmen verfolgen sollen, welche Verbindlichkeiten unser Kanton vielleicht wieder für 104 Jahre eingehen soll und welche Mitspracherechte der Kanton Zürich erhalten soll. Und «Kanton Zürich» heisst für uns eben nicht «Regierungsrat des Kantons Zürich» oder eine Delegation der Regierungsräte, sondern das heisst für uns Volk, Parlament, Regierung und Verwaltung.

Die Stromproduktion und die finanziellen Risiken der Grosskraftwerke sind ja für den Kanton, seine Konsumenten in Wirtschaft und Bevölkerung wie auch die Steuerzahler extrem wichtig. Viel wichtiger als die paar Millionen Aktienkapital, die heute in unseren Büchern stehen und die das Axpo-Problem und das Axpo-Debakel buchhaltungsmässig sehr klein erscheinen lassen.

Mit unserem Antrag stellen wir sicher, dass der Kantonsrat und notfalls das Volk im weiteren Verlauf der Umstrukturierung der Axpo nicht ausgeschlossen bleiben, sondern bei den Grundsatzentscheiden das letzte Wort haben. Geben Sie sich nach den Beschlüssen und den Informationen, die wir vom Regierungsrat am 21. Dezember 2016 erhalten haben, doch noch einen Ruck und stimmen Sie dem Antrag zu, nämlich dem Verhandlungsauftrag, den sich der Regierungsrat ja auch selber geben wird. Stimmen Sie der Absicht zu, dass wir als Parlament und die von uns vertretene Wählerschaft eben auch eine Mitsprache erhält. Eine Mitsprache, die hier im Fall des ganzen Axpo-Debakels über viele Jahre verfassungs- und gesetzeswidrig verweigert worden ist. Stimmen Sie deshalb der PI definitiv zu. Vielen Dank.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Am Anfang des letzten Jahrhunderts stand die Energieversorgung in unserem Kanton vor zwei grossen Herausforderungen. Es stellte sich die Frage, wie die Nachfrage nach Elektrizität gedeckt und wie die notwendigen Produktionsanlagen finanziert werden sollten. Der Ansatz zur Lösung dieser beiden Fragen ist bekannt. Verschiedene Kantone taten sich zusammen, um diese anspruchsvollen Fragen gemeinsam zu lösen und gründeten die NOK. Dieser Entscheid zeugte von Weitblick und stellte sich im Nachhinein als richtig heraus. Die NOK entwickelte sich prächtig.

Seit der Gründung der NOK im Jahr 1914 hat sich die Welt sehr stark verändert. Es gab zwei Weltkriege, die EU wurde gegründet, es gab verschiedene Erdölkrisen, das Internet wurde erfunden und so weiter. In dieser Zeit haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Energieversorgung massiv verändert. Es ist heute unbestritten, dass bezüglich dem NOK-Gründungsvertrag Anpassungsbedarf besteht.

Ich habe bereits bei der Diskussion über die Überweisung dieser PI am 1. September 2014 gesagt, «es spricht also nichts dagegen den NOK-Gründungsvertrag zu überprüfen und allenfalls den geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Diese Überprüfung durch eine PI zu initialisieren finden wir aber den falschen Weg, die FDP wird die PI daher nicht vorläufig unterstützen».

Die FDP stimmt dem Antrag der KEVU zu, die PI von Robert Brunner abzulehnen und lehnt den Minderheitsantrag der SP ab.

Erfreut nimmt die FDP aber zur Kenntnis, dass die Eigentümer der Axpo übereingekommen sind, den Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag zu ersetzen. Wir sind zudem auch erfreut, dass der Regierungsrat nun die langersehnte Eigentümerstrategie für die Axpo vorgelegt hat, und wir freuen uns auf die Diskussion über die zukünftige Ausrichtung dieser wichtigen Beteiligung.

Heute geht es aber nicht darum, die Eigentümerstrategie oder die Rolle des Axpo-Verwaltungsrates zu beurteilen. Da sich verschiedene Redner nicht nur zur PI geäussert haben, sondern generelle energiepolitische Aussagen gemacht haben oder diese möglicherweise noch machen werden, möchte ich die Position der FDP bezüglich wichtigen energiepolitischen Fragen in Erinnerung rufen. Die FDP ist gegen Technologieverbote. Die Produktion von Strom ist keine Staatsaufgabe. Die Eigentümerstruktur von EKZ und Axpo sind hinsichtlich Privatisierung zu überprüfen. Die EKZ und die Axpo sollen nach privatwirtschaftlichen Kriterien geführt und an das veränderte Marktumfeld angepasst werden. Stromnetze, allenfalls inklusive den grossen Pumpspeicherkraftwerken, wenn diese für den stabilen Netzbetrieb unerlässlich sind, sind natürliche Monopole. Daher sollen die Netze in staatlicher Hand bleiben.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Diese PI vom März 2014 hat beim Regierungsrat und in der Kommission die Diskussion über die Eigentümerstrategie angeregt und etwas ausgelöst. Wichtig ist uns die erneuerte Erkenntnis, dass das Stromnetz zur Grundversorgung eines modernen Staates und deshalb in den Zuständigkeitsbereich der öffentlichen Hand gehört – also vor allem der EKZ.

Was wir im regierungsrätlichen Vorschlag der Strategie von Axpo und EKZ noch vermissen, ist die eigentliche Strategie. Als nächstes müssen dabei die Kräfte gebündelt werden, um danach Zuständigkeiten, Pflichten und Eigentum neu zu regeln.

Durch das Festhalten mehr oder weniger an den in den letzten Jahren gewachsenen Strukturen plus dem Zurückbinden auf die historischen Rollen verpasst der Regierungsrat noch die Chance einer grundsätzlichen Neuregelung seiner Beteiligungen und Kontrolle. Ebenso steht eine immer stärkere Internationalisierung des Axpo-Konzerns gar nicht zur Diskussion, obwohl der Kanton diese Beteiligungen weiterhin im Verwaltungsvermögen und nicht im Finanzvermögen führen will. Basierend auf Kantonsverfassung und Energiegesetz obliegen dem Kanton nicht nur die Rahmenbedingungen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung, sondern auch für eine umweltschonende Energieversorgung und die Förderung von erneuerbaren Energien. Vernachlässigt wird auch die Entwicklung hin zu einer dezentralen Stromproduktion mit zahlreichen Kleinproduzenten, deren natürliche Handelspartner die EKZ sind.

Die Grünliberalen ziehen die Initiative zurück respektive lehnen sie heute ab, um damit dem Regierungsrat die Weiterarbeit und die Ausarbeitung einer nachhaltigen Strategie zu erleichtern.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Grünen haben vor zwei Jahren eine Studie zum finanziellen Grossrisiko der Axpo für die Kantone vorgestellt. Aus heutiger Sicht haben wir drei Grossrisiken: Die Sicherheit der Uraltreaktoren von Beznau (Atomkraftwerk), das Risiko, dass die Axpo ohne dramatische Korrekturen in wenigen Jahren ihre Bilanz deponieren muss und als drittes Risiko einen Verwaltungsrat, der wohl mit der grossen Kelle im europäischen Strommarkt rühren will, aber dabei die Entwicklung im europäischen Strommarkt ausgeblendet hat.

«Die Axpo schloss das Geschäftsjahr 2015/2016 angesichts der schwierigen Marktbedingungen mit einem ansprechenden operativen Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereinflüssen von 637 Millionen ab. Das Unternehmensergebnis fällt mit einem Verlust von 1,25 Milliarden Franken aufgrund hoher Wertberichtigungen negativ aus.» Das ist die Einleitung des Geschäftsberichts 2015/2016 der Axpo. Einer der Sondereinflüsse ist der, dass für die belastenden Strombezugsverträge für über eine Milliarde Rückstellungen vorgenommen wurden. Und wenn ich die Ausführungen auf Seite 60 des

Finanzberichtes richtig interpretiere, gehen sie davon aus, dass die europäische Tiefpreisphase über das Jahr 2020 hinaus anhalten wird.

Dann lesen wir weiter, dass die Verantwortlichen der Axpo eigentlich alles richtig gemacht hätten. Eigentlich sei die Kernkraft nach wie vor mit Produktionskosten von unter 5 Rappen pro Kilowattstunde die günstigste Produktionsart. Aus politischen Gründen könne kein neues Kernkraftwerk gebaut werden und damit sei die Autarkie der Schweiz gefährdet. Fakt ist doch der, dass zum Beispiel die Axpo bei der ENAG (Energiefinanzierungs AG) über AKW-Strombezugsverträge mit Frankreich Strom für über 7 Rappen pro Kilowattstunde eingekauft hat. Fakt ist weiter der, dass die jüngste wettbewerbliche Ausschreibung für erneuerbare Energie mit Preisgarantie in Deutschland bei 5 Cents pro Kilowattstunden erfolgte. Kurzzusammenfassung: Eigentlich hat die Axpo alles richtig gemacht, mit der Folge, dass in den letzten Betriebsjahren ein kumulierter Verlust von rund 3 Milliarden Franken ausgewiesen wurde, das Nettofinanzvermögen von 2 Milliarden auf 93 Millionen zusammengeschmolzen ist, die Eigenkapitalquote von 42,7 Prozente auf 24,9 Prozent gesunken ist und die Liquidität an galoppierender Schwindsucht leidet. Aber eigentlich haben sie alles richtig gemacht.

Als wichtigster Aktivposten der Axpo verbleibt offensichtlich ihr Selbstbewusstsein, nur kann man damit keine Rechnungen bezahlen. Die Nachrüstung der Uraltreaktoren in Benzau und als Back-up das Pumpspeicherkraftwerkt Linth-Limmern hängen mit deutlich über 3 Milliarden wie ein Mühlestein am Hals der Axpo. Und es ist absehbar, dass ohne dramatische Korrekturen die Axpo in wenigen Jahren die Bilanz deponieren muss. Aber eigentlich haben sie alles richtig gemacht.

Das Axpo-Rating der UBS (Schweizer Grossbank) ist von A auf Triple-B-plus gesunken, Tendenz negativ, und dieses Rating kann ja wohl nur darum zustande, weil die Axpo der öffentlichen Hand gehört, in der Mehrheit den verschiedenen Kantonswerken, deren Tätigkeit zunehmend in Konkurrenz zur Axpo steht. Der NOK-Gründungsvertrag hat also mittlerweile gerade noch den Zweck, die Kreditfähigkeit der Axpo sicherzustellen. Das ist nicht nichts, aber für die NOK-Kantone kein Plus. Soweit die Ausgangslage, wenn wir über den NOK-Gründungsvertrag diskutieren.

Rein formell kann man schon sagen, dass der NOK-Gründungsvertrag eine koordinationsrechtliche, rechtsgeschäftliche Verwaltungsvereinbarung der Kantone darstelle. Der Gründungsvertrag ist ein Konkordat und vor über 100 Jahren war dieses Konkordat ein Leistungsauftrag. Bis auf den einen Paragrafen, welcher die Veräusserung der Aktien

regelt, hat der Gründungsvertrag keinen anwendbaren Inhalt mehr. Und wenn man den Abschnitt über die Corporate Governance im Geschäftsbericht liest, dann sind die Axpo-Aktien sowieso vinkuliert. Und wenn man die Vinkulierung ernst nimmt, also ein Veräusserungsverbot an die Konkurrenz, dann haben wir das Problem, dass die Mehrheit der Axpo-Aktionäre heute in Konkurrenz zur Axpo stehen.

Die Grünen haben vor drei Jahren in drei NOK-Kantonen Vorstösse eingereicht, mit dem Ziel, dass ein neuer Leistungsauftrag für die Axpo ausgehandelt wird. Da gab es eine Hürde: Die kantonalen Gesetzgebungen sind unterschiedlich, sodass in fünf der sechs Kantone die Kantonsregierungen mehr oder weniger die Diskussion verweigern konnten. Man müsse abwarten, bis klar sei, wie es auf Bundesebene mit der Strommarktliberalisierung weitergehe. So die einen. Das Parlament habe gar nichts mitzureden, so die anderen. Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen machte zudem klar, dass er die Axpo-Aktien loswerden will.

Das Resultat ist damit klar: Es gibt keinen NOK-Kanton, der mit dem Kanton Zürich über einen weiteren Leistungsauftrag für die Axpo diskutieren will. Mit diesem Ergebnis können wir auch im Kanton Zürich das Verfahren beenden und diese parlamentarische Initiative entsorgen.

Nun, wie soll es weitergehen? Zum einen hat die Axpo angekündigt, dass der heutige Verwaltungsrat zurücktritt. Etwas anderes ist bei diesem Leistungsausweis auch nicht vertretbar. Der Kanton Thurgau will offenbar Roland Eberle (Ständerat und Altregierungsrat) im Verwaltungsrat belassen. Tja, gelernt ist gelernt. Mein ehemaliger Kommilitone hat ja als Agronom mit Fachsubventionen sicher Bestnoten.

Der Regierungsrat ist mit seiner neuen Eigentümerstrategie dabei geblieben, dass die Axpo für den Kanton Zürich keine neue strategische Bedeutung mehr hat. Die Konsequenz ist dann aber die, dass sich der Kanton Zürich aus der Axpo zurückzieht – zumindest als mittelfristiges Ziel. Wenn der Kanton Zürich keinen energiepolitischen Leistungsauftrag mehr hat für die Axpo, dann sind die ersatzlose Auflösung des Gründungsvertrags und der mittelfristige Ausstieg aus der Axpo die logische Folge.

Die Versorgungssicherheit ist nicht mehr Sache des Kantons, sondern Teil der eidgenössischen Gesetzgebung. Die Konsequenz daraus ist also die, dass sich der Kanton Zürich weder an der neuen Axpo Solutions beteiligen soll noch in der alten Axpo Power AG verbleiben soll, sondern mittelfristig dieses Kapitel der Elektrizitätsgeschichte abschliessen soll.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Vieles in der Strombranche ist zurzeit im Fluss. Das führt zu grossen Ungewissheiten und wohl auch zu Veränderungen in der Branche. Dies hält auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 24. Juli 2015 zu dieser Vorlage fest. Im Energie- und insbesondere im Strombereich sind die Rahmenbedingungen derzeit unklar, auch wenn unterdessen auf nationaler Ebene im Rahmen der Energiestrategie 2050 das erste Massnahmenpaket von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde, so ist derzeit aufgrund eines allfälligen Referendums noch unklar, ob die darin vorgesehenen Massnahmen überhaupt in Kraft treten werden. Von den internationalen Entwicklungen ganz zu schweigen. Die deutsche Energie beziehungsweise Subventionspolitik ist umstrittener denn je. Insofern hat die Einschätzung des Regierungsrates aus dem Jahre 2015 nichts an Gültigkeit verloren. Insbesondere nicht an seinem Fazit, in welchem er festhält, dass eine Aufnahme von Verhandlungen über eine Anpassung des NOK-Gründungsvertrages mit den anderen Vertragskantonen, wenn überhaupt, erst dann sinnvoll ist, wenn die Rahmenbedingungen für die Energie- und Stromversorgung geklärt sind. Es sind jedoch die anstehenden Entscheidungen auf nationaler und internationaler Ebene abzuwarten.

Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Einschätzung an und warnt vor voreiligen Schlüssen. Eine Erneuerung des tatsächlich in die Jahre gekommenen NOK-Gründungsvertrags zum aktuellen Zeitpunkt wäre wohl Symbolpolitik. Eine reine Effekthascherei, ohne dass solche Verhandlungen zum heutigen Zeitpunkt zu einem besseren Zustand als dem Status quo führen würden, zumal heute weder die Axpo noch die EKZ durch den Vertrag in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt sind. Im Gegenteil: Die entsprechenden Verhandlungen würden zusätzliche Unsicherheiten schaffen und Ressourcen binden, die heute weit sinnvoller eingesetzt werden sollten. Deshalb sind zuerst die energiepolitischen Weichenstellungen auf nationaler Ebene abzuwarten und danach kann der Vertrag zum gegebenen Zeitpunkt angepasst beziehungsweise allenfalls durch einen Aktionärsbindungsvertrag ersetzt werden. Entsprechend empfehlen wir, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es ist unbestritten, dass Anpassungsbedarf besteht. Die Diskussion über die Eigentümerstrategie ist seit Einreichung der Initiative unterdessen in allen beteiligten Kantonen breit angelaufen. Diese Entwicklung steht der Erfüllung dieser PI grundsätzlich entgegen.

Es geht im Kern um die zentrale Frage, ob Stromproduktion eine staatliche Aufgabe sein soll. Hier hat die KEVU mit der aktuellen Initiative «Wasserkraftwerke müssen in Schweizer Hand bleiben» (KR-Nr. 143/2016) eine neue Diskussion mit noch unbestimmten Ausgang begonnen.

Aber da der NOK-Gründungsvertrag eben vorwiegend keine energiepolitischen Zielsetzungen enthält und die energiepolitischen Ziele auf
nationaler Ebene vorweg zu klären sind, hat die vorliegende PI an
Dringlichkeit stark verloren. Denn weder der Axpo-Konzern noch die
EKZ werden zurzeit durch diesen Vertrag in ihren Handlungsspielräumen eingeschränkt. Bleibt zu hoffen, dass über den Risikomanagement-Prozess in der Axpo-Holding ein frühzeitiges Erkennen von
finanziellen Risiken gewährleistet bleibt. Die EVP lehnt die Initiative
somit auch ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Diese PI wollte ja eine Diskussion über die Axpo ermöglichen. Es ist eigentlich eine originelle Form der Interpellation. Darum hat sich ja der Initiant auch für die Verschrottung seiner eigenen Initiative eingesetzt. Wir werden uns deshalb in der Abstimmung enthalten.

Aber wir möchten gerne diese Gelegenheit der Diskussion über die Axpo nutzen. Für uns gibt es in der Energiepolitik zwei Maximen: Erstens müssen die Energieproduktion und insbesondere auch die Energieverteilung öffentlich sein und dürfen nicht in den Händen von Privaten sein und zweitens müssen sie demokratisch kontrollierbar sein. Das heisst, dass nicht nur Exekutivmitglieder etwas dazu zu sagen haben, sondern insbesondere auch das Parlament und allenfalls auch das Volk. Das sind diese zwei Leitlinien.

Nun, der Zustand der Axpo ist eher besorgniserregend. Die Axpo sagt selber, wenn es so weitergeht, sind sie in zehn Jahren pleite. Schadenfreude ist ja bekanntlich die geringste Freude und ist deshalb hier auch nicht angebracht. Aber diese Situation der Axpo ist nicht irgendwie aus heiterem Himmel gekommen und ist auch nicht gottgewollt, sondern ist natürlich selber gemacht. Man hält immer noch an einer AKW-Strategie fest. Jetzt hat man grosse Verluste, weil Beznau und Leibstadt (Atomkraftwerke) nicht laufen. Wir haben uns immer gegen diese Atomenergie eingesetzt, jetzt fahren sie unheimliche Verluste ein.

Das zweite ist, die Axpo hat immer auf Beton gesetzt. Man muss sagen, die Betonköpfe der Axpo haben auf Beton in den Alpen gesetzt. Und das letzte, was sie in den Fels gesetzt haben ist das Pumpspei-

cherkraftwerk Linth-Limmern, wo man gleich nach Inbetriebsetzung eine halbe Milliarde abschreiben musste. Also auch hier hat man auf eine falsche Strategie gesetzt und den Energiewandel absolut verschlafen. Und jetzt sagt man einfach, die Deutschen subventionieren die alternativen Energien zu hoch und jetzt sind die bösen Deutschen schuld, dass es der Axpo schlecht geht. Und das ist natürlich nicht Sinn und Zweck einer weitsichtigen Politik.

Die Axpo hat gesagt, sie möchte das Ganze in zwei Gesellschaften aufteilen. Die schlechten Risiken sollen öffentlich bleiben und dort, wo man Geld verdienen kann, soll es privat werden. Zwei Gesellschaften. Ich sehe nicht ein, wieso der Staat nur die schlechten Risiken haben soll und dass man dort, wo es Geld zu verdienen gibt, auslagern und privatisieren soll. Ich sehe auch nicht ein, wie es die Grünen gesagt haben, wieso sich die öffentliche Hand zurückziehen muss. Das kann es nicht sein. Es kann nicht sein, dass wir die Zeche nur bezahlen müssen und allfällige Gewinne aus anderen Sachen dann in die Hände von Privaten fliessen.

Das dritte, was wir sehen, ist ein Rückzug der Politik aus der Axpo. Der Regierungsrat hat gesagt, er möchte nicht mehr im Axpo-Verwaltungsrat sein. Wir trauern einerseits der Politik, die der Regierungsrat im Axpo-Verwaltungsrat gemacht hat, überhaupt nicht nach. Wir haben das immer kritisiert, weil er eben diese «Betonkopf-Politik» voll und ganz unterstützt hat. Er war kein innovativer Faktor im Axpo-Verwaltungsrat. Aber die Alternative dazu, meine Damen und Herren, ist natürlich nicht besser, wenn sie sagen, es sollen dann fachlich qualifizierte Leute kommen. Wir sehen ja überall einen Rückzug der Politik. Der Regierungsrat möchte nicht mehr über die Spitäler regieren. Bald möchte er auch bei der Universität nichts mehr zu sagen haben und bei der Energie zieht er sich auch zurück. Da fragt man sich bald, für was ist die Regierung überhaupt da. Sie sagen, Sie seien fachlich nicht fähig in diesem Verwaltungsrat zu sein, aber dann wollen Sie gleichzeitig die Eigentümerstrategie machen. Aber diese Eigentümerstrategie kann eben nicht einfach eine Exekutivsache sein. Das muss auch eine Sache der Diskussion sein. Das ist ja das Entscheidende. Wer bestimmt über diese Eigentümerstrategie? Und diese Eigentümerstrategie muss eben hier auch im Parlament diskutiert werden, und das Parlament muss auch über diese Eigentümerstrategie mitreden können. Und dann muss diese Politik eben auch noch in diesem Verwaltungsrat vertreten sein. Das hat den Vorteil, dass man die Köpfe auch abwählen kann, wenn sie eine falsche Politik machen, sodass die Leute auch ein gewisses Vertrauen haben.

Wir in der Politik sind immer noch ein Bindeglied zu den Leuten und man kennt uns. Anonyme Verwaltungsräte wie Herr Karrer (Heinz Karrer, ehemaliger CEO der Axpo) die kennt man eben oder würde man dann eben nicht kennen. Aber Politiker kennt man und das ist ja das Wesen der Politik, dass wir eben Öffentlichkeit schaffen und dass die Leute auch hin stehen. Diese Errungenschaft – und das ist ja auch eine zivilisatorische Errungenschaft – sollte man nicht so schnell aufgeben und sich überall zurückziehen. In diesem Sinn: Auch bei der Axpo gehören die Kapitäne auf Deck und vor allem gehört das Parlament eben auch auf Deck. Auch das Parlament muss in Zukunft hier mitreden können.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Kurz vor Weihnachten wurden wir über die vom Regierungsrat festgelegte Eigentümerstrategie von Axpo und EKZ informiert. Und über diese werden wir zur gegebenen Zeit sicherlich noch ausführlich diskutieren. Das einzige, was momentan klar ist, dass sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene im Energie- und insbesondere im Strombereich die Rahmenbedingungen derzeit unklarer denn je sind.

Die Diskussion betreffend die Erneuerung des NOK-Gründungsvertrags ist in den Kantonen Glarus, Schaffhausen, Aargau und St. Gallen bereits gelaufen und wurde abgelehnt. Auch diese Tatsache steht der Erfüllung dieser PI grundsätzlich entgegen. Die BDP wird die PI ablehnen. Besten Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin doch relativ überrascht, wie diese Debatte wieder läuft. Es scheint Sie nichts zu beunruhigen, dabei stecken wir jetzt schon in einem riesen Debakel. Lesen Sie den Geschäftsbericht, lesen Sie den Finanzbericht der Axpo und vergleichen Sie die Zahlen mit dem Vorjahr, dann müssen Ihnen ja die Haare zu Berge stehen. Oder mindestens muss das Portemonnaie anklopfen.

Es braucht jetzt dringend einen Turnaround, und zwar markig. Die Regierung hat es ja insofern schon gemerkt und will jetzt den Verwaltungsrat der Axpo verlassen. Man könnte auch unfreundlich sagen, die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Das muss geregelt von sich gehen. Wir können das nicht einfach so laufen lassen. Die Politik muss angepasst werden. Wenn die Strommarktliberalisierung greift und auch wir als Private, als gefangene Kunden sozusagen, nicht mehr die Entstehungskosten für die Elektrizität zahlen, dann ist das Debakel perfekt. Dann «chlöpft» es auf allen Seiten. Die Zeche werden aber wiederum wir bezahlen, nämlich über den Strompreis oder über die

Steuern. Genauso wie wir die Entsorgung der AKW bezahlen werden. Aber das beunruhigt Sie nicht. Und nachher werden Sie jammern und irgendwem die Schuld in die Schuhe schieben. Am liebsten Europa oder den Deutschen. Wir laufen hier in ein Debakel und niemand reagiert. Das ist schon erstaunlich von Ihrer Seite.

Noch ein Satz zum Aktionärsbindungsvertrag, der jetzt sozusagen als Heil dargestellt wird. Dieser Aktionärsbindungsvertrag spielt sich zwischen privaten Partnern ab und kommt nicht in den Rat. Wir werden nicht darüber bestimmen können. Es sei denn, wir ändern Gesetze, aber auch dann müssen wir jetzt ziemlich schnell reagieren.

Meine Damen und Herren, wir waren an der Veranstaltung mit der Axpo. Da wurde uns gesagt, allerhöchstens zehn Jahre geht das so weiter. Das Tempo ist jetzt gesteigert. Es wird also nicht mehr zehn Jahre dauern. Und was machen wir dann? Sitzen da und sagen dem Steuerzahler, ja, nun müsst ihr bezahlen. Aber es kümmert Sie nicht. Hauptsache es läuft so weiter wie bisher. Und wir verlieren Zeit. Wenn Herr «Neuoberst» (gemeint ist Josef Wiederkehr, der auf Jahresbeginn zum Oberst befördert wurde) sagt, es braucht jetzt Zeit und es geht alles zu schnell und wir müssen zuerst abwarten, was der Bund macht, so werden wir diese Zeit nicht haben. Und wir werden noch darüber reden. Ich danke Ihnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Eine Replik auf das Votum von Esther Guyer zum Aktionärsbindungsvertrag: Es ist für mich völlig klar, dieser gehört in den Kantonsrat. Das Konkordat von 1914 wurde vom Kantonsrat abgeschlossen. Es muss aufgehoben werden, wenn ein Aktionärsbindungsvertrag es ersetzen wird. Die Aufhebung eines Konkordats kann nur durch den Kantonsrat erfolgen und nicht einseitig durch den Regierungsrat. Wir müssen uns dafür wehren, dass wir das Konkordat nur aufheben, wenn wir den neuen Aktionärsbindungsvertrag kennen.

Wer sind denn eigentlich die Aktionäre? Das ist nicht Herr Markus Kägi, Niederglatt (Regierungsrat). Das sind wir alle zusammen und wir nehmen alle zusammen, unsere Wählerschaft, die Steuerzahler, die Wirtschaft in die Pflicht oder versuchen ihnen Rechte in einem Aktionärsbindungsvertrag zu geben. Es ist völlig klar, dieser Aktionärsbindungsvertrag ist ein wichtiges Geschäft und gehört in den Kantonsrat, und ich hoffe doch sehr, dass sich die Geschäftsleitung – sollte der Regierungsrat überraschenderweise anderer Meinung sein und irgendwelche Geschäfte ohne das Parlament in diesem Bereich mit anderen Kantonen abschliessen – für uns wehren wird. Die SP wird es sicher tun. Die Grünen leider nicht. Sie wollen sich aus diesem Geschäften der Weinung sein und diesem Geschäften der Regierungsrat überraschenderweise anderer Meinung sein und irgendwelche Geschäfte ohne das Parlament in diesem Bereich mit anderen Kantonen abschliessen – für uns wehren wird. Die SP wird es sicher tun. Die Grünen leider nicht. Sie wollen sich aus diesem Ge-

schäft zurückziehen, sie wollen sich aus der Axpo zurückziehen. Das ist eine falsche Strategie. Wir müssen dafür sorgen, dass die Energieversorgung eine ganz wichtige Aufgabe des Staates bleibt, nicht wie die Freisinnigen, die, natürlich aus ihrer Ideologie verständlich, der Meinung sind, das können wir den Privaten überlassen. Nein, an der Stromversorgung hängen noch ganz andere Staatsaufgaben, denken wir nur an die Wasserversorgung, die ganz sicher eine Staatsaufgabe bleiben wird.

Die Stromversorgung gehört in öffentliche Hände, wir dürfen uns da nicht zurückziehen. Und das Parlament und allenfalls das Volk müssen Grundsatzentscheide fällen können und dazu gehört auch dieser Aktionärsbindungsvertrag, so er denn jemals das Konkordat ersetzen wird.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ja, eine Replik auf die Replik: Wir werden in diesem Saal nicht über diesen Aktionärsbindungsvertrag abstimmen. Wir werden allenfalls über die Auflösung des Konkordats abstimmen. Aber sicher nicht über einen Aktionärsbindungsvertrag. Abgesehen davon, dass es ihn nicht braucht. Wofür auch? Die Aktien sind heute vinkuliert. Zumindest steht das im Geschäftsbericht. Es wäre übrigens schön, wenn man die Statuten im Internet aufschalten könnte. Dann könnte man das nachlesen.

Was aber Ruedi Lais im ersten Teil richtig gesagt hat, so werde ich die KEVU schon darauf aufmerksam machen, was im Kantonsratsgesetz Paragraf 34 litera o bis s steht. Also da kann man sich jetzt laufend unterrichten lassen. Und meine Damen und Herren, was jetzt da auf uns zukommt, das kann dann durchaus Dimensionen der BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) annehmen. Also bitte, wachen Sie endlich auf.

Regierungsrat Markus Kägi: Herr Hofmann hat es gesagt oder befürchtet, dass es hier zu einer energiepolitischen Diskussion in allgemeiner Richtung führt. Ja, Frau Guyer, Sie lachen. Ich kann Ihnen auch sagen Frau Guyer, Sie haben gewarnt, es sind keine schönen Zeiten, die wir momentan erleben. Sie haben auch zum Teil Gründe angefügt. Aber etwas habe ich schon vermisst, auch von der links-grünen Seite: In den letzten Jahrzehnten hat unser Kanton hunderte von Millionen an Dividenden erhalten und diese hunderten von Millionen wurden auch unter anderem für Ihre Projekte und Anliegen eingesetzt.

Und davon spricht heute niemand mehr, das wird einfach weggeworfen.

Zweite Bemerkung: Da muss ich auch sagen, die Axpo ist der grösste Lieferant von erneuerbaren Energien. Das geht auch immer wieder unter. Und das müsste von der links-grünen Seite eigentlich auch als Positivum angefügt werden.

Aber wir sind ja hier bei der PI von Herrn Kantonsrat Brunner. Sie wissen, dass der Regierungsrat am 7. Dezember 2016 die Eigentümerstrategie festgesetzt hat. Das können Sie im Regierungsratsbeschluss, RRB 1196/2016, nachlesen.

Im Einklang mit der Eigentümerstrategie sind die Eigentümer der Axpo, das sind die Kantone und die Kantonswerke, übereingekommen, den Gründungsvertrag durch einen zeitgemässen Aktionärsbindungsvertrag – es wurde hier schon einige Male erwähnt – zu ersetzen. Die Eigentümer wollen dazu gemeinsame Ziele für die Zukunft der Axpo festlegen. Oberstes Ziel der Eigentümer ist es dabei, einen langfristigen Unternehmenserfolg der Axpo sicherzustellen, auch wenn dies in diesen Zeiten sehr ambivalent und sehr hart ist. Die Arbeiten dafür, das kann ich Ihnen sagen, wurden bereits aufgenommen.

Im Gegensatz zur PI soll der Vertrag aber nicht erneuert, sondern durch einen Aktionärsbindungsvertrag abgelöst werden. Dadurch können alle Aktionäre, das heisst auch die Kantonswerke, die waren nämlich nicht Inhalt des NOK-Gründungsvertrags, eingebunden werden. Es handelt sich dann nicht mehr um einen Konkordatsvertrag. Der Problempunkt bei der Umsetzung wird in den unterschiedlichen Auffassungen zwischen Kantonswerken einerseits und Axpo anderseits betreffend künftiger Aufgabenteilung liegen, insbesondere auch, weil die Kantonswerke die Aktienmehrheit an der Axpo halten. Es sind nicht die Kantone, es sind die Kantonswerke, die die Mehrheit an der Axpo-Aktien halten. Zudem kann der gemäss PI verlangte erfolgreiche Abschluss der Vertragsverhandlungen innert drei Jahren nach Annahme des Gesetzes wesensgemäss nicht garantiert werden. Da die Arbeiten für den Aktionärsbindungsvertrag aber bereits aufgenommen wurden, kann davon ausgegangen werden, dass der Vertrag innert den nächsten drei Jahren dem jeweiligen Entscheidungsgremium vorgelegt werden wird.

Das meine Ausführungen, und ich beantrage Ihnen aus diesen Gründen, die PI ebenfalls abzulehnen.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 82/2014 von Robert wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Ruedi Lais, Rosmarie Joss, Felix Hoesch:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 82/2014 von Robert Brunner wird geändert, und es wird nachfolgendes Gesetz erlassen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 34 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der KEVU zuzustimmen.

II.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich gratuliere Ruth Frei ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag und wünsche ihr alles Gute. (Applaus.)

Es kommt relativ selten vor, dass Mutter, Vater und neugeborenes Kind bei uns hier im Kantonsrat sind. Heute ist dies der Fall. Ich gratuliere ganz herzlich der Mutter Claudia Wyssen und dem Vater Daniel Frei zur Geburt ihres Sohnes Mattis Quentin am 24. Dezember. (Applaus.)

Und selbstverständlich gibt es den traditionellen Plüschlöwen. Er ist für das Kind und darum gibt es nur einen. (Heiterkeit.)

9. Wort halten! Realisierung des PJZ, wie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern versprochen.

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 14. Juli 2016 zur Parlamentarischen Initiative Thomas Vogel KR-Nr. 335a/2014

Jörg Kündig (FDP, Gossau), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Wir haben die besondere Situation, dass die parlamentarische Initiative mindestens von zwei Kommissionen mitberaten wurde.

Die Ihnen zugestellten Unterlagen sind sehr ausführlich, was den Inhalt und den Ablauf des Verfahrens anbelangt. Grundlage für den Beschluss und Antrag der Mehrheit der KJS ist die PI Vogel/Widmer/von Planta (Thomas Vogel, Céline Widmer, Cyrill von Planta). Diese haben Sie hier im Rat am 26. Oktober 2015 mit 112 Stimmen vorläufig unterstützt. In dieser PI wurde eine Anpassung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum (PJZ) aus dem Jahr 2003 verlangt, und zwar geht es um den ersten Paragrafen. In der jetzt gültigen Version steht: «Dieses Gesetz schafft die Grundlage für den Bau eines Polizei- und Justizzentrums Zürich in Zürich-Aussersihl, in dem zentrale Abteilungen der Kantonspolizei und der Strafverfolgungsbehörden, Ausbildungseinrichtungen der Polizei sowie das Polizeigefängnis und ein weiteres Bezirksgefängnis des Bezirks Zürich zusammengeführt werden sollen.» Soweit die jetzt gültige Version.

Die PI sieht vor, dieses Gesetz durch einen zweiten Absatz zu ergänzen, und zwar wie folgt. Ich nehme jetzt nur die Ergänzung auf, den Hauptteil haben Sie gehört. Die Ergänzung soll lauten: «Gleichzeitig wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig freigegeben.» Begründet wurde diese gewünschte Ergänzung in der PI mit der in den Abstimmungszeitungen und im Zusammenhang mit den Abstimmungen 2003 und 2011 gemachten Aussagen, wonach mit dem neuen PJZ das Kasernenareal im Herzen der Stadt Zürich nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht würden. Diese Aussage ist zentral und ist auch die Begründung für die PI. Mit der Anpassung soll dem Versprechen an die Stimmbevölkerung Rechnung getragen werden.

Die Beratung in der Kommission hat stattgefunden, sie wurde in Anwesenheit der Baudirektion und einem Vertreter der Kantonspolizei geführt. Der Erstunterzeichner wurde ebenfalls angehört. In der Folge hat eine Mehrheit der Kommission mit 9 zu 5 Stimmen die PI vorläufig gutgeheissen und hat den Regierungsrat um Stellungnahme gebeten.

Der Regierungsrat hat sich im Schreiben vom 15. Juni 2016 ausführlich geäussert. Er verwies darin auf einen bestehenden und von allen Beteiligten akzeptierten Masterplan, die bereits weit fortgeschrittene Bauplanung und nicht zuletzt auf die Kostenfolgen, die aus seiner Sicht entstehen würden, wenn die PI angenommen würde. Konkrete Aussagen was das Geld anbelangt, erfolgten in der Stellungnahme der Regierung nicht, die Folgen wurden aber als «erheblich» bezeichnet. In mündlichen Präzisierungen war die Rede von 50 bis 80 Millionen Franken, die als Kostenfolge entstehen würden. In der Folge beantragte die Regierung die Ablehnung der PI.

In weiser Voraussicht hat der Regierungsrat aber auch die Annahme der PI zumindest postuliert und er schlug eine textliche Anpassung vor. Im schien das Wort «gleichzeitig» im von den Initianten gewünschten Absatz 2 von Paragraf 1 ungeeignet. Er hat die den Text wie folgt geändert: Er möchte, dass dieser Absatz 2 nicht mit dem Wort «gleichzeitig» beginnt, sondern mit dem Begriff «auf den Zeitpunkt». Das würde heissen, dass Paragraf 1 Absatz 2 des PJZ-Gesetzes folgendermassen lauten würde: «Auf den Zeitpunkt des Bezugs des neuen Polizei- und Justizzentrums wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig freigegeben.» Diese Änderung wurde gewünscht, wenn denn die PI tatsächlich zum Tragen käme.

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme hat die KJS den Formulierungsvorschlag des Regierungsrates mehrheitlich übernommen und der PI mit dieser neuen Formulierung mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5 Stimmen zugestimmt.

Die Kommissionsmehrheit möchte damit sicherstellen, dass das gesamte Kasernenareal, aber auch die Polizeikaserne für neue Nutzungen frei werden. Die genannte Argumentation anlässlich der Volksabstimmung 2011 war für die Mehrheit der Kommission ausschlaggebend.

Eine Kommissionsminderheit konnte sich weder mit dem ursprünglichen Text der PI noch mit dem Änderungsvorschlag der Regierung anfreunden und blieb auch nach der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates bei ihrem Nein zu dieser PI.

Das führt letztendlich zum Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit an das Parlament, nämlich Zustimmung zur PI Vogel und damit zur Änderung des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum in der ausgeführten von der Regierung vorgeschlagenen Version. Besten Dank, wenn Sie das auch so sehen.

René Isler (SVP, Winterthur): Es trifft zu, dass der Regierungsrat und der Kantonsrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Zürich einmal versprochen haben, dass das PJZ nicht wesentlich mehr als 568 Millionen Franken kosten werde. Der Platzbedarf von Polizei und Staatsanwaltschaften ist aber seit der damaligen Volksabstimmung derart gewachsen, dass es nun doch nicht möglich ist, alle vorgesehenen Organisationen der Polizei und Justiz im geplanten Neubau auf dem Gelände des alten Güterbahnhofes unterzubringen.

Man kann jetzt sagen, wir hätten dem Volk etwas versprochen und in dieser Vorlage sei auch die vollständige Räumung des Kasernenareals vorgesehen gewesen. Das ist so nicht wirklich falsch. Gemäss dem Masterplan von Kanton und der Stadt Zürich hätte ja das Polizeigefängnis sowie das Kommando der Kapo (Kantonspolizei) unwiderruflich von der Zeughauswiese verschwinden müssen. Die Kantonspolizei ist aber, wie wir wissen, weiterhin an ihrem alten Standort präsent, und das ist aus heutiger Sicht auch gut so.

Fakt ist, und das sieht auch die Finanzdirektion so, es wird noch sehr lange dauern, bis das PJZ bezugsbereit sein wird – im Wissen darum, dass es heute bereits zu klein ist. Der Kanton sollte deshalb das Tafelsilber nicht kopflos und überstürzt verscherbeln.

Wir von der SVP vertreten deshalb dezidiert die Meinung, dass wir uns mit allen Mitteln gegen eine Landabtretung zur Wehr setzen müssen, zumal unsere finanziellen Aussichten nicht wirklich rosig sind. Unter dem Gesichtspunkt, dass das Gesamtprojekt PJZ zusammen mit allen Innenausbauten, Arbeiten zur Neuorganisation der verschiedenen Nutzer und Umzüge nach heutiger Schätzung wenigstens gegen 800 Millionen Franken kostet, bitten wir Sie die PI Vogel nicht zu unterstützen.

Denn, ich höre die Befürworter dieser PI, wir haben das den Stimmbürgern zwar versprochen, wir haben den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern aber auch versprochen, dass es etwas mehr als eine halbe Milliarde Franken kostet. Jetzt sind wir mittlerweile bei bald 800 Millionen Franken, wenn es nicht in den nächsten Jahren nochmals einen Kostenschub gibt. Daher bitte ich Sie, diese PI nicht zu unterstützen.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Ich kam im Jahr 1985 nach Zürich. Ja, das ist lange her. Ein befreundeter Architekturstudent erzählte mir damals, dass er an einem spannenden Wettbewerbsprojekt mitarbeite und wie toll das für die Entwicklung Zürichs sein werde. Er erklärte mir, wie die öffentliche Nutzung des Kasernenareals ein grosser Gewinn für die Bevölkerung sein werde. In jenem Jahr fanden zwei öffentliche Projektwettbewerbe statt, einer für die Kulturinsel Gessnerallee und einer für die Entwicklung des Kasernenareals. Die Zukunft gestalten hiess es 1985. Fabelhaft. Ich war begeistert und, wie sich herausstellte, auch etwas naiv.

Nun, leider ist dieser Freund bereits gestorben und aus dem vollständigen Freiwerden des Kasernenareals soll nach dem Regierungsrat auch jetzt immer noch nichts werden. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, seit vor 30 Jahren die Auslagerung des Militärbetriebs beschlossen wurde, sind acht Urnengänge sowie fünf grossangelegte Projektund Ideenwettbewerbe weitgehend ergebnislos geblieben. Eigentlich wird bereits seit einem halben Jahrhundert über die Umnutzung des Kasernenareals diskutiert, Visionen entworfen und darüber gestritten. Zuletzt hat es ja auch die Regierung dem Volk 2003 und 2011 versprochen, und zwar im Stil von: «Bewilligt 490 Millionen, dann bauen wir ein PJZ und ihr bekommt die Kaserne frei.» Das Volk glaubte es und stimmte begeistert Ja. Und was nun? Jetzt soll es nicht möglich sein?

In vier Jahren werden die Polizei und das Gefängnis in das neue Zentrum im ehemaligen Güterbahnhof einziehen. Aber anscheinend werden im PJZ nicht alle Dienste Platz haben. Also will der Regierungsrat die Leitung der Kantonspolizei im Kasernenareal belassen.

Dass die Polizei das Gelände nicht vollständig räumt, ist mehrfach problematisch. Erstens torpediert dieser Entscheid die künftige Entwicklung des Kasernenareals. Zweitens war dieses Versprechen zentral für die Zustimmung zum PJZ. Drittens: Mit dem Glauben des Volks in die Politik soll es ja, so heisst es, nicht zum Besten stehen. Dieser Vertrauensbruch wird das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern stärken. Es ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Eingriff auf die Demokratie und ihre Prozesse.

Ende 2016 haben Stadtrat und Regierungsrat den Masterplan und den Baurechtsvertrag der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieser trägt den wohlklingenden Namen «Zukunft Kasernenareal Zürich». Die Stadtzürcher Bevölkerung wird am Schluss des politischen Prozesses über 25 Millionen für die Instandsetzung der Zeughäuser entscheiden. Ja, soll das

Zürcher Volk erneut für diese Zukunftsvision Geld bewilligen, obwohl der Regierungsrat das grundsätzliche Versprechen, das Gesamtareal für die öffentliche Nutzung freizugeben, nicht einhalten möchte? Gemäss Regierung hätte eine Verlegung der Führungsbereiche der Kapo in das PJZ zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten zur Folge. Wir von der SP nehmen die Schwierigkeiten zur Kenntnis und sind für konstruktive Lösungsvorschläge offen. Aber die Regeln ändert man nicht während des Spiels. Und auch wir ändern unsere Meinung nach dem unmutigen Vorschlag der Regierung nicht. Versprochen ist versprochen. Bitte seien Sie kreativ, Herr Regierungsrat (Markus Kägi). Wir empfehlen mit Überzeugung die Annahme der PI. damit sämtli-

Wir empfehlen mit Überzeugung die Annahme der PI, damit sämtliche kantonalen Amtsstellen inklusive Kantonspolizei das Areal verlassen und dem Willen der Stimmberechtigten vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Vorab möchte ich mich bei der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für die definitive Unterstützung dieser PI bedanken. Die Geschichte dieser Initiative ist Ihnen hinlänglich bekannt. Wir haben ausführlich darüber gesprochen, als die PI mit 112 Stimmen vorläufig unterstützt wurde. Es ist ein Akt der politischen Redlichkeit in meinen Augen. Ich muss das nicht alles neu aufwärmen.

Interessant ist, was geschehen ist, seit diese PI in diesem Rat vorläufig unterstützt worden ist. Es gab einen Masterplan Kasernenareal. Es gibt offenbar das x-te Belegungskonzept und es gab einen Vorstoss der SP auf einen Ergänzungsbau zum PJZ (KR-Nr. 365/2016). Dazu möchte ich kurz etwas sagen.

Vielleicht zuerst zum Masterplan Kasernenareal. Ich mache keinen Hehl daraus, dass mich dieser enttäuscht. Da ermöglich diese Volksabstimmung und das Versprechen, dass das Areal ganz geräumt wird, die neue, innovative Nutzung dieses Areales und was daraus resultiert ist in meinen Augen eine wirklich biedere Vorstellung. Ich erhalte den Eindruck, dass der Kanton, aber vor allem auch die Stadt – und der kreide ich das vor allem an – nun, wo sie das Areal endlich bekommt, überhaupt keinen Plan hat, was sie damit anfangen soll. Offenbar ist weder Geld vorhanden noch irgendeine zündende Idee. Und das finde ich doch recht enttäuschend, wenn man jahrelang, wenn nicht sogar jahrzehntelang dieses Areal eingefordert hat. Jetzt muss man schauen, was daraus wird – eher harmlos in meinen Augen.

Das ändert aber nichts an der Abstimmung. Die Bevölkerung hat 2003 und 2011 nicht darüber abgestimmt, was grossartiges mit diesem Areal passieren könnte, sondern es ging darum, dass mit dem PJZ über-

haupt erst die Möglichkeit geschaffen wird, dieses Areal einer anderen, interessanten Nutzung zuzuführen. Und es ist in meinen Augen völlig unbestritten, dass dieses Argument massgeblich dazu beigetragen hat, dass die Volksabstimmung 2011 gewonnen werden konnte und das PJZ am Leben blieb. Deshalb ist es nun so wichtig, dass man das, was man damals versprochen hat, auch einhält. Und es ist für mich unverständlich, dass der Stadtrat von Zürich sich im Rahmen des Masterplans Kasernenareal nicht mehr und hörbar dafür einsetzt, dass auch die versprochene Polizeikaserne einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Das wäre die Aufgabe des Stadtrates von Zürich und eigentlich nicht die der FDP-Fraktion.

Das Belegungskonzept, das im Moment geplant wird, ist, so viel ich weiss, nicht die erste Fassung. Das Belegungskonzept wird immer wieder ein bisschen neu geplant. Ich glaube sofort, dass dies eine unglaublich schwierige Aufgabe ist mit all den Ansprüchen hüben wie drüben. Für mich als Aussenstehender oder überhaupt als ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin ist es in meinen Augen nicht möglich zu beurteilen, was im PJZ effektiv noch Platz haben würde und was nicht. Ich kann nicht hier hin stehen und sagen, die Belegschaft der Polizeikaserne hätte doch noch Platz, wenn man ein bisschen guten Willen hätte. Ich kann es schlicht nicht beurteilen. Ich kann einfach feststellen, dass es im PJZ Elemente drin hat, die meines Erachtens nicht zwingend dorthin gehören würden. Beispielsweise wird das Zwangsmassnahmengericht doppelt geführt. Es findet wie bis anhin am Bezirksgericht Zürich statt und anderseits jetzt auch noch neu im PJZ. Ob das wirklich nötig ist, möchte ich hinterfragen. Auch ob es unbedingt nötig ist, dass die Staatsanwaltschaft I im PJZ untergebracht ist, sollte man hinterfragen. Die Staatanwaltschaft I untersucht Amtsdelikte, insbesondere auch gegen Polizistinnen und Polizisten, gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Also genau diejenigen mit denen sie dann Büro an Büro im PJZ untergebracht sind. Das macht vielleicht auch nicht unbedingt wahnsinnig Sinn. Also, da gäbe es Möglichkeiten der Auslagerung und damit wahrscheinlich auch die Möglichkeit Platz zu schaffen, für diejenigen Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten, die heute in der Polizeikaserne untergebracht sind. Wenn ich jetzt davon ausgehen muss, dass es keinen Platz hat für die offenbar immerhin 200 Mitarbeitenden, die heute in der Polizeikaserne sind, wenn es keinen Platz hat im PJZ, dann gibt es meiner Meinung nach eben nicht nur die Möglichkeit die Polizei dort zu belassen, wie es die Regierung möchte, sondern es gibt zwei weitere Varianten. Die eine Variante hat die SP aufgezeigt, nämlich einen Zusatzbau zu realisieren und die andere Variante ist diejenige, die wir propagieren,

nämlich die Auslagerung zur Fremdmiete an einem neuen Ort. Fremdmiete ist nicht etwas, das mich besonders glücklich macht. Das PJZ wollte eigentlich damit aufräumen. Man wollte zusammenführen. Aber muss jetzt irgendwie einfach erkennen, dass sich die Situation seit 2003 halt markant geändert hat und dass wir heute nicht mehr alles im PJZ unterbringen können, was wir gerne würden. Ein Teil muss draussen bleiben, aber nicht in der Polizeikaserne, sondern halt woanders.

Ein absolutes No-Go für meine Fraktion ist der Zusatzkredit für einen Zusatzbau. Wir haben in der Tat um jeden Franken politisch heftigst gerungen. Die Bevölkerung hat dem PJZ 2003 mit einem Betrag von 490 Millionen Franken zugestimmt. Bei der zweiten Abstimmung 2011 waren es bereits knapp 570 Millionen Franken. Das ist markant. Die Bevölkerung hat das geschluckt. Jetzt von der Bevölkerung nochmals 50 bis 100 Millionen Zusatzkosten zu erwarten für einen Zusatzbau, ist wirklich ein No-Go, und das werden wir seitens der FDP nie und nimmer unterstützen.

Unsere Variante ist tatsächlich jetzt, die Polizeikaserne muss auf den Zeitpunkt des Bezugs des PJZ geräumt werden. Die Präzisierung in der Formulierung durch die Kommission ist richtig und entspricht voll und ganz dem, was ich in der PI beabsichtigt hatte. Das ist gut so. Die Polizeikaserne muss einer neuen Nutzung zugeführt werden, und die Elemente, die heute in der Polizeikaserne drin sind, werden irgendwo eingemietet, möglicherweise ja in den zig Räumlichkeiten, die heute schon gemietet werden und dann frei werden auf den Zeitpunkt des Bezugs des PJZ. So müsste es unserer Ansicht nach laufen.

Ich danke sehr herzlich, wenn man diese PI unterstützt beziehungsweise die Gesetzesänderung unterstützt. Wir werden es tun und wir werden so hoffentlich dafür sorgen, dass dem Versprechen Nachachtung verschafft wird. Danke.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Das Überraschende an dieser PI ist eigentlich, dass es sie braucht. Wie wir schon gehört haben, war das Argument, das vermutlich die zweite PJZ-Abstimmung ins Trockene gebracht hat, dass das Kasernenareal vollständig frei werden würde. Und das hat sicher viele Zürcherinnen und Zürcher letztendlich überzeugt, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Wenn man dann kurz nach der Abstimmung erfährt, dass dies doch nicht geht, dann ist es ein wenig problematisch, weil man sich einerseits über das Ohr gehauen fühlt und anderseits den Eindruck hat, dass eventuell doch nicht richtig geplant wurde. Wir sind der Meinung, dass der Bedarf ziemlich sicher schon vorher bekannt war und dass deshalb der Verdacht im Raum steht, dass die Zürcherinnen und Zürcher hier übers Ohr gehauen wurden.

Der Zweck dieser PI ist nun nicht mehr und nicht weniger, als diesem Versprechen, das in der Abstimmung gemacht wurde, nachzukommen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wieder herzustellen, indem wir dieses Areal der Bevölkerung zurückgeben können.

Im Übrigen ist die Position der GLP unverändert. Wir sind der Ansicht, dass das Kasernenareal samt und sonders wieder an die Stadt zurückgehen soll. Wir sind der Meinung, dass dieses Areal mit seinen hohen denkmalschützerischen Lasten kein Tafelsilber des Kantons darstellt, wie es René Isler sagt, sondern dass der Kanton im Endeffekt froh sein kann, wenn die Stadt bereit ist, dieses zu übernehmen.

In diesem Sinne hat sich auch etwas geändert, was Thomas Vogel nicht gesagt hat. Die Grünliberalen haben in den letzten Monaten zwei Postulate eingereicht, eines im Gemeinderat und eines im Kantonsrat, welche die Abgabe des gesamten Kasernenareals an die Stadt Zürich fordern. Im Gemeinderat ist das Postulat überwiesen worden und wir hoffen, dass dies dann auch im Kantonsrat geschehen wird.

Was nun den Platzbedarf betrifft, der offenbar nicht ausreichen soll, so geben wir Kollege Vogel recht. Wir sehen hier auch die Möglichkeit von Auslagerungen. Es hat sich jetzt auch gezeigt, dass diese Zusammenlegung genauso viele Probleme schafft, wie sie löst. Und entsprechend bieten wir Sie, dieser PI zuzustimmen, einerseits als ein Schritt um das Vertrauen in die Politik wieder herzustellen und anderseits auch als ein Schritt in Richtung einer stadtnahen und urbanen Gestaltung des Kasernenareals für die Zürcherinnen und Zürcher.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Bei der Abstimmung über das PJZ war ein wichtiges Argument der Befürworter, dass das Kasernenareal, und zwar das ganze Areal, für neue Nutzungen frei werde. Die Vorlage wurde angenommen und man darf durchaus vermuten, dass das eben genannte Argument für die Annahme mitverantwortlich war.

Wir Grünen waren ja bekanntlich gegen das PJZ. Wir sehen nun unsere Vorbehalte gegen dieses Bauprojekt bestätigt. Nur fünf Jahre nach der Abstimmung und einer unbekannten Anzahl Jahre vor dem Bezug ist das Gebäude offenbar zu klein. Deshalb will nun der Regierungsrat entgegen den im Vorfeld der Abstimmung gemachten Aussagen das Polizeikommando auf dem Kasernenareal belassen. Die räumliche Zu-

sammenführung aller Akteure, die ja auch ein Argument für das PJZ war, ist offenbar nicht mehr so wichtig.

Der Regierungsrat stellt Mehrkosten in Aussicht, wenn das Polizeikommando aus dem Kasernenareal ausziehen müsste. Mangels konkreter Pläne können wir schlecht beurteilen, wie gross diese tatsächlich werden könnten.

An dieser Stelle möchte ich vielleicht sagen, dass ich etwas erstaunt bin über die a priori Weigerung der FDP über Zusatzkredite zu diskutieren. Ich meine, die Idee mit den externen Mieten ist ja schön, ein konkretes Mietobjekt können Sie aber auch nicht vorschlagen. Es wird sich erst zeigen, ob das möglich ist. Man wird also sehen müssen, wie die Sache läuft. Es ist offen, wo das Polizeikommando genau hinkommen soll, wenn diese PI angenommen wird. Wir würden uns auch nicht über Mehrkosten freuen. Aber wir sehen das einfach als eine weitere Kostenüberschreitung bei diesem Projekt PJZ. Und diese Kostenüberschreitung nun einfach zu kaschieren, indem man das Projekt nicht gemäss den Versprechungen durchzieht, ist für uns keine Option. Deshalb sagen wir Ja zur PI.

Josef Widler (CVP, Zürich): Die Armee ist weg, jetzt muss auch die Polizei raus. Es gilt ein Versprechen gegenüber der Stimmbevölkerung und speziell der Stadtbevölkerung einzulösen. Die Argumentation des Regierungsrates erscheint auf den ersten Blick schlüssig. Er zeigt auf, dass kantonale Bedürfnisse für die Nutzung der beiden Kasernen bestehen. Zum einen meldet offenbar die Bildungsdirektion Bedarf an, zum anderen soll das Polizeikommando am angestammten Ort bleiben.

Die Ausquartierung der Polizei und die Aufhebung des Kasernengefängnisses war im Rahmen der PJZ-Abstimmungen das stechende Argument des Regierungsrates. Die Platzbedürfnisse der Strafverfolgung sollen sich in der Zwischenzeit offenbar rasant entwickelt haben. War diese Entwicklung tatsächlich nicht voraussehbar? Oder hat das Grossprojekt die Regierung schlichtweg überfordert?

Wäre in der Polizeikaserne ein Altersheim untergebracht, wäre das Geschäft hier im Rat wohl viel weniger emotional. Kurz gesagt: Es scheint, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen einfach, dass die Polizei den Platz verlässt. Ein Indiz: Man weiss ja gar nicht genau, was man mit dem Gelände will. Wichtig ist, das Gefängnis und die Polizei sind weg, koste es, was es wolle.

Die CVP wird die Initiative trotzdem unterstützen. Wir werden aber darauf achten, dass keine Mehrkosten entstehen werden.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Regierung, das waren Markus Kägi, Mario Fehr und Jacqueline Fehr, haben der Geschäftsleitung dargelegt, wie der Stand der Dinge beim PJZ ist. Der Regierungsrat konnte glaubhaft machen, wie sich der Zeitplan und die Kosten entwickelt haben, was das Land gekostet hat und so weiter. Das ist alles bekannt. Auf das kann ich verzichten.

Das PJZ ist eigentlich ein Planungs-Gigant. Immer wieder wurden am Anfang neue Bedürfnisse integriert, von der Bundespolizei bis weiss ich was, und das hat immer wieder zu Erneuerungen geführt. Und dann kam die Politik dazu, die selbstverständlich jeden Rappen sparen wollte und sagte, nein, das geht nicht, wir wollen keine Reserven. Das hat dazu geführt, dass wir nun 2 Prozent Reserven im bestehenden Projekt haben. Mit Optimierungen kann man vielleicht 5 Prozent Optimierungspotenzial realisieren. Aber Sie müssen wissen, dass die Entwicklung der Polizei eine rasante ist. Ob es jetzt neue Bereiche sind oder ob es die Aufstockung des Sollbestandes war, es ist eine Entwicklung, die aufzeigt, dass mehr Platz gebraucht wird, und das war nicht immer so voraussehbar.

Es ist so, dass die Justiz und die Kripo (Kriminalpolizei) ins PJZ kommen, inklusive deren Kommandos. Es ist klar, dass nichts mehr auf dem Kasernenareal bleiben wird, sondern dass es kompakt zusammengeht. Aber andere Bereiche werden ausserhalb bleiben. Dazu gehört auch das Kommando, das keinen Platz hat, wenn Sie nicht 50 Millionen für den Anbau ausgeben wollen. Wenn Sie aber der Meinung sind, der Erweiterungsbau koste zu viel und man könne etwas mieten, dann kann man das. Aber wo wollen Sie etwas mieten? Die bestehenden Kripo-Gebäude sind sanierungsbedürftig, Herr Vogel, das muss ich Ihnen sagen. Das ist nicht gratis. Die Miete ist so hoch, dass Sie vermutlich lieber darauf verzichten würden, zu mieten.

Wenn man aber das Polizeikommando ausquartieren möchte – und das betrifft nur das Gebäude ganz links, alles andere wird frei – und in diesem Gebäude zum Beispiel Gewerbe oder anderes integrieren möchte, dann hat man dort einen Sanierungsbedarf von rund 30 Millionen Franken. Möchten Sie das bezahlen? Sie müssen jetzt nicht so tun, als gäbe es keine Mehrkosten. Es ist so, wenn Sie dieser PI zustimmen dann gibt das Mehrkosten, ob das Investitionskosten für Sanierungen sind oder Erweiterungen oder ob es über Mieten Mehrkosten gibt, das spielt für unsere Rechnung eigentlich keine Rolle. Es gibt Mehrkosten und die werden Sie hier drin mitverantworten und bewilligen müssen, wenn Sie jetzt Ja sagen.

Das Versprechen gegenüber der Bevölkerung, dass das Areal freigegeben wird, bleibt bestehen. Wenn Sie schauen, wie viel die Polizeikaserne tatsächlich beansprucht, dann ist der grösste Teil des ganzen Kasernenareals frei. Und weil die Nutzung ja noch nicht so klar ist, können Sie davon ausgehen, dass es noch einige Jahre geht, bis die Planung zu konkreten Ergebnissen kommt. Also sparen Sie die Kosten und lassen Sie das Kommando in der Polizeikaserne bestehen.

Die Weiternutzung der Polizeikaserne behindert die Planung und Nutzung des Kasernenareals in keiner Art und Weise. Der Stadtrat hat deshalb richtigerweise dem Nutzungskonzept zugestimmt, weil er auch weiss, was für Zeit er benötigt, um zu planen, Ich finde es auch richtig, dass man ein Verkauf der Liegenschaften und Grundstücke aus strategischen Gründen nicht in Erwägung zieht. Hingegen werden die Gebäude und der Park der Stadt zur Nutzung überlassen und das ist auch sinnvoll. Und denken Sie daran, ich glaube, wir hatten schon 1963 Initiativen gehabt für eine grüne Lunge. Da ging es darum die Kaserne abzureissen, die Strasse tief zu legen und bis zum Fluss hinunter eine grüne Lunge zu machen. Am gleichen Wochenende war eine Abstimmung über einen Kulturpark. Auch dieser wurde abgelehnt. Ja, es war eine EVP-Initiative für die grüne Lunge. Sie wurde knapp abgelehnt, weil am gleichen Wochenende auch über den Kulturpark abgestimmt wurde. Es waren etwa 300 Stimmen Differenz.

Auf jeden Fall sind diese Ideen über parlamentarische Vorstösse unendlich in einem Fächer ausgedehnt worden. Und ich kann Ihnen sagen, dieser Fächer besteht nach wie vor und darum darf man davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren nichts geschehen wird in diesem Gebiet, ausser dass man vielleicht die Häge wegnimmt und man auf dem Areal spazieren kann, wenn das PJZ steht.

Die Kaserne selber und das Kommando stören aber überhaupt nicht und darum ist diese PI mehr als überflüssig. Wir werden sie sicher nicht unterstützen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste spricht sich seit Jahren für die Nutzung des Kasernenareals für die Bevölkerung aus. Man könnte von einem Stadtwald wie dem New Yorker Central Park träumen, von einem Prater, wie es ihn in Wien gibt. In Basel ist die ehemalige Kaserne ein kultureller Hotspot mit kulturellen und handwerklichen Nutzungen geworden. Stattdessen diskutieren wir, welche Räumlichkeiten bei der Kantonspolizei verbleiben sollen.

Die vollständige Räumung des Kasernenareals ist, was den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger versprochen wurde. Wort halten, heisst es also jetzt. Visionsloser Pragmatismus als halbgegarte Stadtentwick-

lungskonzepte ist nicht, was dieser Ort und ist nicht, was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verdient haben. Man würde damit viele Möglichkeiten beschneiden, eine innovative Nutzung von Beginn weg möglich zu machen.

Es ist jetzt Zeit, konkret über die Auslagerung der Polizei zu diskutieren, und zwar unter den Vorzeichen, dass die Kaserne vollständig frei ist. Die Alternative Liste zumindest hält ihr Wort und wird der PI Vogel zustimmen und hofft, dass Sie es uns gleich tun. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): An der Volksabstimmung vom 30. November 2003 wurde das Gesetz für ein PJZ mit gut 60 Prozent angenommen. Bei der zweiten Abstimmung vom 4. September 2011 fiel der Entscheid mit 54 Prozent knapper aus. Aber um es auf den Punkt zu bringen: Es geht einmal mehr um einen Volksentscheid, der aufgrund von deutlichen Versprechen seitens der Regierung zustande kam. Er darf und kann nicht einfach gekippt werden.

Der Kantonsrat hat die PI am 26. Oktober 2015 mit grosser Mehrheit mit 112 Stimmen vorläufig unterstützt und der KJS zur Beratung und Antragsstellung zugewiesen. Die Bevölkerung will, dass das ganze Kasernenareal für andere Nutzungen frei wird. Dies hat sie mit der Zustimmung zum PJZ deutlich gemacht. Man kann und darf das Volk nicht nach Belieben an der Nase herumführen und vertragsbrüchig werden, auch wenn heute schon klar ist, dass es Erweiterungsbauten brauchen wird, um dem Platzbedarf gerecht zu werden und somit auch die Kosten steigen.

Die PI wurde vom Regierungsrat durch einen Satz ergänzt und das Wort «gleichzeitig» anders umschrieben. Somit muss nach der Fertigstellung des PJZ die Kaserne auch nicht fluchtartig freigeräumt werden und trotzdem wird dem Volkswillen Rechnung getragen. Die EDU stimmt der geänderten PI zu. Danke.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Es ist schon ein wenig bizarr, wir planen für viel Geld ein Projekt, bei dem schon vor Baubeginn klar ist, dass es zur Eröffnung zu klein sein wird.

Ich weiss, es ist schon eine Weile her, aber was war die Grundidee des PJZ? Alles unter einem Dach zu haben. Offensichtlich ist das nicht mehr möglich. Okay, wir gehen mit der Regierung einig, der Platzbedarf von Polizei und Staatsanwaltschaft ist gewachsen. Das war es in diesem speziellen Fall dann aber auch schon mit der Einigkeit. Die Regierung sagt, wenn die PI überwiesen wird, dann muss der Kantonsrat zusätzlich 50 Millionen für das Projekt Polizeikommando

5569

sprechen. Warum? Der Kantonsrat muss gar nichts. Wenn Polizeikommando, Buchhaltung und Administration, also der nicht-operative Teil, nicht zwingend im PJZ sein müssen, dann wird es doch auch eine Alternative ausserhalb der Polizeikaserne geben.

Die Regierung sagt, der Rück- und Umbau der Polizeikaserne für eine Fremdnutzung wird zusätzlich 30 Millionen Franken kosten. Wieso zusätzlich? Die Ausgangslage war klar und in den Abstimmungsunterlagen schriftlich festgehalten: Wenn das Volk Ja sagt zum PJZ, wird geräumt. Also müsste das Rückbauszenario doch im Budget enthalten sein.

Die Regierung sagt jetzt, die billigste Variante ist, wenn das Kommando in der Polizeikaserne bleibt. Dann kann das Gebäude mit einer bescheidenen Pinselrenovation für die nächsten zehn oder 15 Jahre gebraucht werden. Die Regierung sagte vor der Abstimmung, mit einem Nein zum PJZ würde das Kasernenareal nicht für andere Nutzungen frei. Zur Erinnerung: Das Volk hat Ja gesagt und die versprochene Räumung des Kasernenareals hat mit Sicherheit massgeblich dazu beigetragen.

Kein Wunder steht es um die Glaubwürdigkeit der Politiker nicht zum Besten. Es gab Zeiten, da hiess es, ich verspreche nichts, aber das halte ich auch, heute wird viel versprochen und wenig gehalten. Aber so geht das nicht. Wir stehen beim Volk im Wort. Darum sagen wir Ja zur Initiative, was für uns nicht gleichbedeutend mit einer 50 Millionen Franken Gutschrift für ein Zusatzmodul ist. Wir machen uns aber auch nichts vor. Die budgetierten Kosten von 568 Millionen werden so oder so nicht annähernd ausreichen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Am 4. September 2011 hat sich das Zürcher Stimmvolk zum zweiten Mal für den Bau des Polizei- und Justizzentrums ausgesprochen. Es soll ein Kompetenzzentrum für die Bekämpfung der Kriminalität entstehen. Der geplante Neubau ermöglicht die heute auf über 30 Standorte verteilte Kantonspolizei Zürich mit den Strafverfolgungsbehörden und dem Polizei- und Justizgefängnis zusammenzuführen. Durch diese Bündelung können erhebliche Synergien im Bereich der Strafverfolgung geschaffen werden.

Die Projektierungs- und Konzeptphase ist abgeschlossen. Mit einer Raumfläche von gut 55'000 Quadratmetern, rund 1600 Arbeitsplätzen und 350 Gefängnisplätzen weist das geplante PJZ eine eindrucksvolle Dimension aus. Das definitive Bauprojekt basiert auf bekannten, abgeglichenen Nutzerbedürfnissen und der definitiven Raumbestellung. Das PJZ erfüllt somit heutige und zukünftige Anforderungen von Polizei, Strafverfolgung und Justizvollzug. Hauptnutzer werden die Kri-

minal- und Sicherheitspolizei, das Forensische Institut und die Zürcher Polizeischule zu sein.

Jetzt gilt es den Wählerwillen umzusetzen. Anstatt das Bauvorhaben voranzutreiben, versuchen nun politische Kreise, insbesondere die politische Linke – dies an die Adresse von Kantonsrätin Bartal – die Regeln während dem Spiel zu ändern. Sie verlangt die vollständige Freigabe des Kasernenareals. Sie verlangt unter dem Vorwand Kredit für ein Erweiterungsmodul zum PJZ, dass das Kasernenareal der Stadt Zürich frei von polizeilicher Nutzung werden soll. Die heutige Polizeikaserne ist seit über 100 Jahren Hauptsitz der Kantonspolizei Zürich und hat damit einen grossen Symbolwert. Sie ist das Mutterhaus der grössten Schweizer Polizei. Die optimale Lage mit Nähe zum Zentrum und zum Hauptbahnhof ist für die anspruchsvolle Aufgabe der Kantonspolizei Zürich von grosser Bedeutung. Die Kapo gewährleistet bürgernah, bei grösstmöglicher individuelle Freiheit ein hohes Mass an Sicherheit für alle. Jede Organisation und auch die Kapo steht in einem dauernden Wandel. Sie gehen voran und verbessern sich stetig. Deshalb gilt es den Neubau des Polizei- und Justizzentrums endlich voranzutreiben und umzusetzen. Erst dann kann man weiterschauen.

Die parlamentarische Initiative ist nicht zu unterstützen, im Sinne des Stimmvolkes, das eben ja auch über diese Vorlage so abgestimmt hat. Dankeschön.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn man Ihnen zuhört heute Morgen, dann könnte man denken, dass die rasanten Entwicklungen im Polizeibereich jegliche Planbarkeit verunmöglichen würden. Gut, okay, einverstanden, lassen wir das. Schleifen wir das Ganze, vergessen wir es und bauen Wohnungen an diesem super Platz in der Stadt Zürich. Das wäre die beste Lösung, die ich mir vorstellen könnte.

An die Regierung muss ich sagen, diese PI, Herr Kägi, wurde im Jahr 2014 eingereicht. Man hätte ewig Zeit gehabt für eine Planungsänderung. Das können Architekten. Man wusste über die Mehrheit in diesem Rat und hat einfach nichts gemacht. Man hat einfach geschlafen. Es gäbe doch viele Möglichkeiten, geben wir es zu. Sie bauen 300 Gefängnisplätze an diesem Ort mitten in der Stadt. 300 Plätze. Kommen Sie mir jetzt ja nicht mit den Fahrten von und zu den Gefängnissen, die man vermeiden will. Diese Fahrten werden ja eh entstehen, weil man ja wegen Kollusionsgefahr Mittäter sowieso im Kanton verteilen muss. Also muss gefahren werden. Halbieren Sie dieses Gefängnis, dann haben Sie Platz für das Kommando der Polizei.

5571

Da haben wir dann das zweite Problem. Das Kommando, der Kopf der Polizei, will gar nicht umziehen. Sie wollen mitten in der Stadt bleiben. Das ist eigentlich ein offenes Geheimnis. Und der Sicherheitsdirektor (Regierungsrat Mario Fehr) kann oder will sich nicht durchsetzen. Wir müssen dies tun, daran geht nichts vorbei. Das muss jetzt einfach passieren.

Es gibt Möglichkeiten, packen wir es an, planen wir es und dann können wir auch diese Kaserne räumen. Da muss ich jetzt Thomas Vogel einmal Recht geben. Die Stadt weiss wirklich nicht, was sie mit dem Areal machen will. Die Pläne, oder wie man das nennen will, sind also äusserst kleinkariert und bünzlig. Also, da könnte man schon etwas mehr Fantasie walten lassen und vor allem einen richtigen städtischen Platz entstehen lassen, der sich auch lohnt. Also wir müssen dann schon auch das Richtige machen. Aber es führt nichts daran vorbei: Die Kaserne muss geräumt werden. Wir haben genügend Platz und ich glaube auch, es braucht nicht mehr Geld für das PJZ. Danke.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich bin ein bisschen zurückgegangen und natürlich selber – natürlich nicht direkt betroffen – als Stadtzürcher eingehend mit der Frage des Kasernenareals beschäftigt gewesen in den letzten Jahren. Deshalb hat mich auch insbesondere erstaunt, dass die PI von der FDP kommt, weil sie offensichtlich mit ihren eigenen Mitgliedern in der Stadt nicht sehr stark gesprochen hat. Denn die städtische FDP hat mit uns zusammen am 12. November 2014 eine ähnliche Vorlage im Stadtzürcher Gemeinderat abgelehnt und sie hat es auch am 21. Dezember 2016 getan, bei diesem Postulat, das Herr von Planta angesprochen hat, das übrigens lediglich mit 64 zu 50 Stimmen angenommen wurde. Und darin ging es insbesondere darum, dass die Polizei das Kasernenareal ultimativ verlassen müsse. Das hat dazu geführt, dass eben die bürgerlichen Parteien, zu denen ich die GLP der Stadt Zürich leider meistens nicht zählen kann, dagegen waren.

Interessanterweise hat sich auch Stadtrat Leupi (Daniel Leupi) eher negativ dazu geäussert. Er hat dieses Postulat sehr widerwillig entgegengenommen, und zwar mit Begründung auch der Kosten, wenn er dieses Gelände kaufen müsste. Wir haben vorhin gehört, was die Instandhaltung beziehungsweise Renovation und andere Dinge den Kanton kosten würden. Und genau das möchte die Stadt nicht, wenn sie das Areal übernehmen möchte. Also muss was dahinter sein, dass das sehr teuer wird.

Ich hatte mich immer selber massiv dafür ausgesprochen, dass wenn die PJZ-Abstimmung durchkommt, dass das Kasernenareal freigegeben wird. Da stehe ich auch heute noch dazu. Nur muss ich Ihnen sagen, was danach abgegangen ist, vor allem auch in der Stadt von linker Seite, entspricht eben nicht dem, was ich mir vorstellen würde, was in diesem Areal kommt. Wir haben es vorhin schon gehört, Frau Guyer hat gesagt, ja, das wäre ideal für Wohnungen. Genau das war meine Forderung Frau Guyer. Aber dann müssen Sie zuerst in Ihrer eigenen Partei aufräumen, damit das kommt, denn Ihre eigene Partei will genau keine Wohnungen, sie will einen Park, wie das Frau Huonker möchte. Es geht hier eben nicht um Wohnungen, es geht hier um irgendeine Geschichte, die man sich hier selber verwirklichen will. Deshalb ist es das Falsche, was Sie hier fordern.

Ich muss heute sagen, nach all dem, was ich in den letzten Jahren gehört habe, gibt es tatsächlich eben keinen Plan, weil keine einzige Partei weiss, was sie dort machen möchte. Das einzige, das man weiss, ist, dass Links-Grün will, dass die Polizei dort verschwindet. Das ist der einzige Plan und deshalb muss ich Ihnen sagen, werde ich diese PI auch ablehnen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Ja, die endlose Geschichte des PJZ wird heute um ein weiteres Kapitel reicher. Mit dem Beschluss heute sagen wir, was wir haben wollen, nämlich die Einhaltung der abgegebenen Versprechen und die Umsetzung der Volksentscheide. Das ist richtig so, und das ist gut so.

Wir sagen aber nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wir dies erreichen wollen. Und da, seien wir ehrlich, stecken wir im Dilemma. Wir alle wissen, dass der Platz im geplanten PJZ heute schon zu klein ist für all das, was geplant und versprochen wurde.

Wir haben von Seiten der SP einen Lösungsvorschlag für dieses Dilemma gemacht. Es wurde bereits erwähnt. Es ist das berühmt berüchtigte Erweiterungsmodul. Mit diesem Erweiterungsmodul könnten sowohl die Staatsanwaltschaft, die Oberjugendanwaltschaft und auch das gesamte Polizeikommando im PJZ untergebracht werden. Und da möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, einfach daran erinnern, wir bauen mit dem PJZ nicht irgendein Gebäude, sondern wir bauen das neue Strafverfolgungszentrum des Kantons Zürich. Und da ist es doch schlichtweg absurd, wenn im neuen Strafverfolgungszentrum die obersten Leitungsorgane der Strafverfolgung, nämlich eben die Oberstaatsanwaltschaft und die Oberjugendanwaltschaft nicht vertreten sein sollen.

Deshalb haben wir diesen Lösungsvorschlag gemacht, und ich bitte Sie, bauen wir etwas Sinnvolles, bauen wir etwas Sachgerechtes. Und 5573

da erwartet ich insbesondere von Ihnen, den Freisinnigen, schon auch etwas Redlichkeit. Sie bestellen heute eine Lösung, sagen aber, dass Sie dafür nichts bezahlen wollen. Du, Thomas Vogel, hast erwähnt, dass dich eine Mietlösung nicht glücklich machen würde. Ja, keine Wunder, sie kann nicht glücklich machen, weil sie das erwähnte Dilemma auch nicht lösen kann. Also liebe Freisinnige, geht nochmals in euch, denkt nochmals darüber nach, baut mit uns zusammen ein Strafverfolgungszentrum, das diesen Namen auch verdient.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Fortsetzung dieser Debatte, und ich bin sicher, die unendliche Geschichte wird noch um einige Kapitel reicher werden.

Céline Widmer (SP, Zürich): Als Mitunterzeichnerin der PI freut es mich natürlich, wenn wir diese Gesetzesänderung heute beschliessen. Ich muss auch die Gründe nicht nochmals anführen, sie wurden genügend erläutert.

Ich möchte etwas zum Masterplan sage und zur Kritik, die vor allem Thomas Vogel am Masterplan geäussert hat. Es zeigt sich, dass wir sehr unterschiedliche Vorstellungen davon haben, was denn ein freies Kasernenareal genau bedeutet. Ich selbst finde es auch stossend, dass in diesem Masterplan erneut festgehalten wird, dass das Areal nicht ganz geräumt wird. Deshalb sprechen wir ja heute darüber und das soll ja auch geändert werden. Das ist aber ein Entscheid des Regierungsrates und nicht des Stadtrates oder des Mitwirkungsprozesses oder irgendetwas. Das ist der Teil des Masterplans, aber entschieden hat das der Regierungsrat.

Der Masterplan beschreibt die künftige Nutzung der Zeughäuser, der Wiese und er macht auch Angaben zur Militärkaserne. Das ist nicht bieder, was dort drin steht. Das mag Ihnen, Herr Vogel, möglicherweise nicht passen, Sie hatten möglicherweise andere Vorstellungen. Ich habe Sie aber nie gesehen an diesen Mitwirkungsprozessen, wo eben diskutiert wurde darüber, was denn genau passieren soll auf diesem Kasernenareal. Ich glaube, es wurde sehr wohl ein Konsens gefunden. Man hat darüber diskutiert. Es ist jetzt noch nicht das ganze Kasernenareal, das soll dann mit diesem Entscheid hier möglich werden, aber man hat sich zwischen Regierungsrat und Stadtrat unter Einbezug der Bevölkerung auf eine Nutzung geeinigt. Man hat sich für eine gemeinwohlorientierte Nutzung, für Zwischennutzungen und temporäre Nutzungen, für kulturelle, für gastronomische Nutzungen entschieden. Es ist kein grosser Wurf, wie Sie sich das vorstellen. Aber es ist eine Nutzung, die ich sehr sinnvoll finde, und es ist deshalb auch wichtig, dass im nächsten Schritt dann diese Baurechtsverträge abgeschlossen werden, jetzt in einem ersten Schritt für das Zeughausareal und die Kasernenwiese.

Ich glaube, mit der Unterstützung der PI, die wir heute diskutieren, wird dann eben auch die Grundlage geschaffen, dass wir weiter diskutieren können über die Nutzung der Polizeikaserne. Da können wir ja dann wieder über einen solchen grossen Wurf diskutieren. Ich freue mich, wenn dann alle dabei sind und ihre Vorstellungen äussern. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ja, die Empörung von links-grüner und alternativer Seite im Zusammenhang mit dem PJZ scheint ja heute Morgen einmal mehr relativ gross zu sein. Aber wenn man ehrlich ist, geht es heute gar nicht um das PJZ, sondern es ging, geht und wird auch in Zukunft einzig und allein darum gehen – Herr Widler hat das schon angedeutet –, dass die Polizei raus geht aus dem Kasernenareal. Und hier wird auch klar, dass hinter der Fassade mit dem schönfärberischen Titel «PJZ», über das wir seinerzeit abgestimmt haben, von linker und alternativer Seite nie etwas anderes dahinter stand als das Freiwerden des Kasernenareals. Nur, das wissen Sie ja selber, und das weiss vor allem der nach mir sprechende Anwalt Bischoff (Markus Bischoff), zentral ist eigentlich das PJZ-Gesetz. Und in diesem Gesetz steht eben nichts von diesem freiwerdenden Kasernenareal. Insofern ist auch die heutige PI mit dem Titel «Wort halten» sehr an den Haaren herbeigezogen. Immerhin versucht sie dieses Manko – da muss ich Thomas Vogel Recht geben - freizuschaufeln, indem nun offenbar neu gesetzlich festgehalten werden soll, dass das Kasernenareal vollständig frei sein muss.

Die SVP stört sich schon rein aus dogmatischer Sicht immer wieder daran, dass einzig für einzelne Gebäude – das war schon bei der Uni Irchel der Fall – eigens ein Gesetz geschaffen werden soll. Aber nicht nur das ist ein Grund, dass wir dagegen sind. Wir sind dagegen, und das wurde heute noch viel zu wenig angesprochen, vor allem aus finanztechnischer Sicht. In der PI steht kein Wort von gleichbleibenden Kosten. Und da kann man natürlich getrost annehmen, dass es zu wirklich horrenden Mehrkosten kommen wird zum ohnehin schon astronomisch teuren Justiz- und Polizeipalast, so wie er heute zur Debatte steht.

Und wenn Esther Guyer vorhin unseren Regierungsrat, Herrn Kägi, angesprochen hat, dann muss ich ihr sagen, ja wer bestellt denn den Inhalt dieses neuen Polizei- und Justizzentrums? Das ist nicht die Baudirektion. Die Baudirektion erstellt es, aber Besteller sind die Jus-

5575

tizdirektion und die Polizeidirektion und die sind beide, Daniel Frei, in SP-Hand. Also, wenn man diese Kaserne frei haben will, wie Sie das wollen, dann gehen Sie zu Ihren Regierungsräten und sagen Sie ihnen, dass man abspecken soll. Man kann 10 Prozent abspecken und dann sieht die ganze Geschichte ganz anders aus. Aber wenn man so blauäugig ist wie diese PI oder die Vertreter dieser PI und sagt, Fremdmiete ist möglich, dann wissen Sie ganz genau, Fremdmiete kostet.

Und wie gesagt: Für die SVP stehen halt die Kosten im Vordergrund. Wir haben erst kürzlich über das Budget abgestimmt, das Sie von links-grüner Seite abgelehnt haben. Wir werden in Kürze über den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) diskutieren und vor allem werden wir über Lü16-Massnahmen beschliessen müssen. Und was heisst das alles? Das heisst, dass der Staat zumindest ein bisschen abspecken müssen wird. Und dass man sich in solchen Zeiten an der wirklich rein kosmetischen Tatsache stört, dass Teile der Polizei im kantonseigenen Gebäude auf dem Kasernenareal bleiben, das ist für mich wirklich unverständlich.

Und hier auch noch an die Adresse von Thomas Vogel und Esther Guyer – das hat schon Frau Céline Widmer richtig gesagt: Über die Zukunft der Kaserne befindet nicht die Stadt Zürich, sondern der Kanton Zürich. Noch befinden sich die Gebäude im Eigentum des Kantons Zürich.

Wie gesagt, für uns ist es klar, wir hätten es auch gern, wenn die Versprechungen eingehalten würden – das wurden sie schon bei vielen anderen Abstimmungen aber auch nicht –, aber eben zum gleichen Preis. Aber das ist offenbar nicht möglich, denn zu üppig waren die Bestellungen von Justiz und Polizei unter links-grüner Leitung. Aber ich sage es nochmals: Noch ist mit dem Bau nicht begonnen. Noch könnten Polizei- und Justizdirektion die Hebel in die Hände nehmen und ein bisschen abspecken und alles wäre möglich. Aber das wird leider nicht der Fall sein, und da bei uns die Kosten im Mittelpunkt stehen werden wir diese PI sicher auch weiterhin nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Mit dem PJZ ist es ein bisschen wie bei der Kampfjet-Beschaffung beim Bund. Beides sind «never ending stories» (engl. unendliche Geschichten), sie haben einen grossen Unterhaltungswert und sie kosten einen Haufen Geld. Ich möchte doch daran erinnern, dass das PJZ-Gesetz jetzt etwa 14 Jahre alt ist. Wir haben, glaube ich, schon über 100 Millionen ausgegeben – Herr Kägi weiss es – und es steht noch kein einziger Stein für das PJZ.

Nun, wir möchten aber keine Vergangenheitsbewältigung machen, sondern in die Zukunft schauen und insbesondere geht es hier nicht um Polizei-Bashing, es geht nicht um für oder gegen die Polizei. Es geht auch nicht um das Parteien-Hick-Hack, das Herr Trachsel da angesprochen hat, indem er die Schuld verschiedenen Regierungsräten, welcher Partei-Coleur auch immer, zugeschoben hat. Das ist eigentlich wirklich uninteressant. Es geht wirklich – und das sage ich auch als Vertreter der Kreise 5 und 4 hier – um etwas Städtebauliches. Das ist doch das Entscheidende. Wenn die Polizei dort bleibt, ist diese Gegend städtebaulich tot. Ich meine, dass in die Kaserne die Erwachsenenbildung reinkommt, ist auch nicht eine grosse Belebungsidee, die da gemacht wurde. Aber wenn da die Polizei drin bleibt, dann bleibt das tot. Und das war ja die ganze Idee hinter dem PJZ: Das Areal wird freigegeben, Polizei und Militär sind raus, und die Polizei wird im PJZ zusammengefasst. Das war doch der Deal. Und jetzt haben wir die Koalition des schlechten Gewissens von FDP und SP. Die haben das ja auch grossmundig verkündet und haben dem PJZ zum Durchbruch verholfen und jetzt hat man diese Versprechungen aber nicht eingehalten.

Und das ist wirklich das Problem. Wie wollen sie vis-à-vis von einer Polizeikaserne wohnen? Da ist 24 Stunden Betrieb, da geht das Licht an die ganze Nacht, da fahren Fahrzeuge, da können Sie nicht wohnen. Und das ist doch, was uns stört, dass da eben nicht dieses Leben reinkommt, Wir wissen auch nicht, was mit der Zeughausstrasse passiert. Da ist noch die Kripo eingemietet, da ist noch die Kantonspolizei in anderen Gebiet eingemietet. Auch das muss natürlich geräumt werden, damit es auch städtebaulich genutzt werden kann, damit gewohnt werden kann und Gewerbe einziehen kann, Kreativwirtschaft oder was auch immer da einziehen kann.

Und kommen Sie nicht mit dem Geld, Herr Trachsel. Wir hatten vor der Pause eine ziemlich lustlose Debatte über die Axpo. Und wenn Sie die NZZ vom 22. Dezember 2016 lesen, dann können Sie nachlesen, dass die Axpo in zwei Jahren 2 Milliarden Franken Liquidität verbraten hat. Der Kanton Zürich hat 24 Prozent der Axpo-Aktien. Also, wir haben 680 Millionen bei der Axpo in zwei Jahren verbraten. Das war Ihnen alles gleich. Aber dass hier irgendwie ein städtebaulicher Gewinn realisiert werden soll und wenn das auch noch etwas Geld kostet, dann gehen Sie auf die Barrikaden und sagen, das geht nicht. Das ist doch eine verkehrte Welt. Rechnen Sie doch mit den grossen Zahlen, dort wo wirklich Geld verbraten wird und nicht im Kleinen. Sie sollten ein bisschen den Geist auftun und sagen, wie die Realität ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich danke Ihnen für die engagierte Debatte zu diesem Thema. Sie wissen, es ist eine lange Geschichte. Die Geschichte des PJZ hat 2002 begonnen und ich glaube, fast keiner von Ihnen ist dannzumal schon im Saal hier drin gewesen und hat das begleitet. (Zwischenruf.) Ich habe gesagt, fast niemand hier.

Zur Erinnerung um was es geht: Wir haben die Militärkaserne und das Kasernenareal. Wir haben Gebäulichkeiten dort. Es gibt die Militärkaserne. Klammerbemerkung: Ich habe dort noch meine RS (Rekrutenschule) abverdient. Zweitens gibt es eine Polizeikaserne. Drittens sprechen wir von der Grünfläche, vom zukünftigen Park im Kasernenareal. Und dann, anschliessend an den Grünraum, sprechen wir von den Zeughäusern.

Wir haben eine Studie gemacht zusammen mit der Stadt Zürich. Ich habe selbst auch mit der Bevölkerung gesprochen. Ich habe auch gehört, was die Bevölkerung will, und ich denke, wir kommen sehr nahe an diese Vorstellungen. Ich muss aber einfach sagen, diese Vorstellungen müssen auch bezahlbar sein.

Nun haben wir ein neues Polizeigebäude in Planung. Herr Bischoff hat gesagt, es sei eine «never ending story». Herr Bischoff, ich kann Ihnen in nächster Zeit mitteilen, dass es nicht eine «never ending story» sein wird, sondern dass es zu einem Baubeginn kommen wird. Sie sagen auch, man könne dort nicht wohnen im Kasernenareal. Ich weiss nicht, woher Sie das haben, aber ich habe nie und auf keinem Blatt Papier gelesen, dass man dort Wohnungen plant.

Wir haben immer kommuniziert, dass in der Militärkaserne die Bildungsdirektion Anspruch erhoben hat, dass wir dieses Gebäude im Parterre zugänglich machen und dass nach hinten hinaus, kann ich mir vorstellen, ein Café oder ein Restaurant eingerichtet wird, dass anschliessend der Park benützt werden kann und dass die Stadt Zürich – hören Sie gut zu – die Zeughäuser im Baurecht und die Kasernenwiese im Nutzungsrecht erhalten wird. Das haben wir so kommuniziert, und wir haben das mit der Stadt so vereinbart. Die Baurechtsverträge sind unterzeichnet und Sie hier drin werden auch noch in den Genuss kommen und diese Baurechtsverträge prüfen und Ja oder Nein zu ihnen sagen können. Dasselbe gilt für das Stadtparlament.

Jetzt komme ich noch zur Polizeikaserne: Es ist so, am Anfang wollten wir die gesamte Polizei, die in der Militär- und der Polizeikaserne einquartiert ist, ins PJZ transferieren.

Jetzt mache ich wieder einen Sprung zu den Anfängen: Wir schreiben das Jahr 2002. Wir haben seither zwei Volksabstimmungen gehabt, die immer für das PJZ ausgegangen sind. Und Sie haben es gehört, in der Justiz, aber auch bei der Polizei hat es drastische Veränderungen

gegeben. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass es heute für die Bekämpfung der Kriminalität spezialisierte Truppen braucht. Nun hat der Regierungsrat entschieden, dass man das Polizeikommando in der Polizeikaserne verbleiben lässt. Das Polizeikommando hat nichts mit der Kriminalpolizei zu tun. Im PJZ sind alle, die mit der Kriminalpolizei zu tun haben, die Untersuchungsbehörden und die Strafverfolgungsbehörden, vereinigt.

Ich muss Ihnen auch sagen, wir haben beispielsweise eine Autobahnpolizei. Diese wird nicht im PJZ einquartiert. Es gibt noch andere Polizeiposten über den ganzen Kanton verteilt. Dort wird die Polizei selbstverständlich ihre Top-Arbeit weiterhin machen. Das zu Ihrer Information. Jetzt will die Linke einerseits noch einen Bau an den geplanten Bau anhängen. Da können Sie schon einen Vorstoss auf den Tisch legen. Sie haben gehört, wir reden hier von rund 50 Millionen Franken. Ich sage mal, das ist das Minimum.

Jetzt komme ich wieder zurück zur Polizeikaserne: Diese wird leer stehen. Und wir haben immer gesagt, die Polizeikaserne würde dann für andere Zwecke, für private Zwecke benützt werden. Das heisst, dass dieses Gebäude, das im ganzen Ensemble unter Denkmalschutz des Bundes steht – also die höchste Schutzstufe –, renoviert werden müsste. Ich spreche hier nicht von einer Million, sondern Sie können ruhig noch zwei Stellen anhängen. Das ist sehr teuer. Und was soll denn dort reinkommen? Wir haben immer gesagt, wir können uns vorstellen, das Gebäude an ein Gewerbe zu vermieten. Was wäre – das ist jetzt ein bisschen provokativ - wenn sich zum Beispiel ein Sicherheitsdienst dort einmietet? Ist es ein Unterschied, ob dann schwarz gekleidete Sicherheitsleute ein- und ausgehen oder die Buchhalterinnen und Buchhalter des Polizeikommandos. Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen einem emotionalen Bauchgefühl und rationalen Überlegungen. Die rationale Überlegung des Regierungsrats ist, dass am Schluss immer ein Franken-Betrag steht.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat ist immer noch der Meinung, dass es zumutbar ist, das Polizeikommando in dieser Polizeikaserne zu belassen, zumal es nur 7 Prozent des gesamten Areals betrifft. Und diese Leute, die dort ein- und ausgehen, meine Damen und Herren von der linken Seite, sind auch ehrbare Bürgerinnen und Bürger, die ihrem Job nachgehen.

Als Alternative hat der Regierungsrat noch einen Zusatz eingebracht – es wurde vom Kommissionspräsidenten erwähnt. Ich vertrete selbstverständlich die Meinung der Regierung, dass diese PI abgelehnt werden soll. Wir haben dann wieder genügend Zeit, die Entwicklungen zu

beobachten und wenn es dann nötig sein wird, mittelfristig in der Zukunft einen Annex-Bau an das PJZ anzubauen. Ich kann Ihnen bereits heute versichern, dass wir so geplant haben, dass dies möglich sein wird.

Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, dann bitte ich Sie doch, dem Formulierungsvorschlag der Regierung zuzustimmen, mit dem Zusatz, den ich Ihnen vorlese: «Auf den Zeitpunkt des Bezugs des neuen Polizei- und Justizzentrums wird das provisorische Polizeigefängnis aufgehoben, und das bisher genutzte Kasernenareal im Zürcher Stadtkreis 4 sowie dessen Gebäude (Militärkaserne, Polizeikaserne, Zeughäuser) werden für eine andere Nutzung vollständig freigegeben.» Ich glaube aber nicht, dass dort ein sozialer Wohnungsbau stattfinden wird. Ich danke Ihnen.

Eintreten

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von René Isler, Bruno Amacker, Jacqueline Hofer (in Vertretung von Walter Langhard), Rolando Keller und Daniel Wäfler:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 335/2014 von Thomas Vogel wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 59 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Minderheitsantrag abzulehnen.

\$ 1

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsident/Ratspräsidentin: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über II, III und IV der Gesetzesvorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

10. Zeitgemässer Pilzschutz

Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2016 zum Postulat KR-Nr. 294/2013 und geänderter Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 13. September 2016 Vorlage 5275a

Ratspräsident Rolf Steiner: Es geht um die Abschreibung eines Postulates. Die Kommissionspräsidentin hätte mehr Zeit, aber die Ratsmitglieder haben zwei Minuten Redezeit. Ich bitte Sie, dies zu beachten.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU): Das Postulat «Zeitgemässer Pilzschutz» von Andreas Wolf wurde am 16. Juni 2014 mit 99 zu 69 Stimmen vom Kantonsrat überwiesen. Das Postulat fordert, dass man anstatt auf Schontage anfangs Monat zu setzen, auf einen Biotopschutz umsteigt.

Die KEVU hat den Bericht des Regierungsrats erhalten und das hat die Gelegenheit für vielfältige Diskussionen ergeben. So wissen wir inzwischen wer von den KEVU-Mitgliedern aktive Pilzsammler sind – es sind noch mehr als ich gedacht hätte – und wer in welcher Form den Wald nutzt. Es wurde auch fleissig diskutiert, ob die bekannten Pilzsammelstellen damit korrelieren, welcher Pilzverein in welchem Bereich des Kantons wie stark vertreten ist oder ob die besten Pilzgebiete eben dort enthalten sind oder von den Pilzvereinen geheim gehalten werden, damit jeder sein Sammelgebiet nicht gefährdet sieht.

Der Bericht des Regierungsrates legt dar, wieso der Regierungsrat der Meinung ist, dass man bei den Schontagen bleiben sollte. Die Argumentation ist, dass man nicht genügend grosses Wissen über das Pilzvorkommen hat. Dementsprechend ist das Wissen ungenügend für einen effektiven Biotopschutz. Weiter ist der Regierungsrat der Meinung, dass sich die Schontage bis jetzt bewährt haben und während dieser Zeit den Nutzungsdruck auf den Wald reduzieren.

Die KEVU beantragt Ihnen mit 9 zu 6 Stimmen, das Postulat «Zeitgemässer Pilzschutz» mit einer anders lautenden Stellungnahme abzuschreiben. Die Minderheit hat keinen Antrag gestellt, ist aber der Meinung, dass die Schontage zum Schutz der Pilze und des Waldes aber weiterhin ihre Berechtigung haben. Die Mehrheit der KEVU ist der Meinung, dass eine anders lautende Stellungnahme angezeigt ist.

Ich fasse die Argumente, die Sie ausführlich in der a-Vorlage finden, kurz in drei Punkten zusammen:

Erstens: Neue wissenschaftliche Untersuchungen finden keinen positiven Zusammenhang zwischen Pilzbestand und den Schontagen. Mehr Bedeutung für den Pilzschutz haben hingegen eindeutig der Schutz und das Ausscheiden von Biotopen.

Zweitens: Neben dem Kanton Zürich gibt es gerade mal vier weitere Kantone, die überhaupt noch solche Schontage kennen.

Drittens: Die Belastung der Wälder durch die Pilzler ist im Gegensatz zur derjenigen durch andere Freizeitbeschäftigungen oder der Holzernte vernachlässigbar klein. Will man die Belastung der Wälder vermeiden, so hat das in einer Gesamtsicht etwa bei der Revision des Jagdgesetzes zu erfolgen.

Deshalb fordert die KEVU den Regierungsrat auf, dass erstens im Rahmen der Revision des Jagdgesetzes die Nutzungsbestimmungen geprüft werden sollen, damit dann eben die Schontage aufgehoben werden können. Zweitens soll im Waldentwicklungsplan dem Biotopschutz mehr Gewicht eingeräumt werden, damit dann eben auch die Pilzschontage aufgehoben werden können.

Die KEVU beantragt Ihnen, das Postulat mit anders lautender Stellungnahme abzuschreiben. Herzlichen Dank.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Das Postulat «Zeitgemässer Pilzschutz», welches diesem Geschäft zugrunde liegt, ist ein klassischer Wolf-im-Schafspelz-Vorstoss. Mit dem Köder, die Sammeltagbeschränkung für das Pilzsammeln aufzuheben, soll zum angeblichen Erhalt der Biodiversität der Biotopschutz angepasst werden. Dabei, wir haben es gehört, ist umstritten, ob die Schontage überhaupt einen relevanten Bestandesschutz für Pilze bieten. Aus wissenschaftlicher Sicht heisst es, dass das Entnehmen von Pilzfruchtkörpern, umgangssprachlich ganz einfach auch «Pilzlen» genannt, keinen Einfluss auf die Vielfalt der Pilzpopulationen hat.

Die Sammeltagbeschränkung könnte man also auch durchaus kippen. Es besteht aber kein Handlungsdruck, da die Sammeltagbeschränkung bei den Pilzlern insofern breit akzeptiert ist. Dem Postulat ging es aber wohl vor allem darum, den zweiten Teil der Forderung zu lancieren, nämlich das Erweitern der spezifischen Biotopschutz-Massnahmen.

Das von der Regierung in Auftrag gegebene Grundlagenpapier zeigt auf, wie wenig über den Zürcher Pilzbestand bekannt ist. Eine umfassende Publikation zur Pilzflora im Kanton Zürich gibt es nämlich nicht und systematische Erhebungen fehlen. Das Grundlagenpapier kommt auch zum Schluss, dass es illusorisch sei, in wenigen Jahren die Datenbasis auf den gewünschten Detailierungsgrad zu heben.

Ich komme zum Schluss angesichts der Zeit: Wir wollen nicht, dass weitere Verbote und Regulierungen im Wald, wie soll ich sagen, wie Pilze aus dem Boden schiessen und deshalb folgt die SVP dem regierungsrätlichen Antrag auf Abschreibung des Postulats, selbstredend ohne Unterstützung der abweichenden Stellungnahme der KEVU. Die Mehrheit der KEVU, wir haben es gehört, will in der abweichenden Stellungnahme den Regierungsrat auffordern, die Anliegen des Postulats auf anderen Wegen umzusetzen. Wir beantragen deshalb die Abstimmung.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das naturwissenschaftlich Notwendige hat mein Vorredner erwähnt und wird mein Nachredner, Robert Brunner, sicher viel kompetenter, als ich das könnte, noch ausführen.

Ich beschränke mich auf das Juristische: Das ZGB (Zivilgesetzbuch) gewährt uns in Artikel 699 die freie Bewegung im Wald und das gehört zu den ehrwürdigsten Erbschaften aus dem altgermanischen Recht. Ausnahmen müssen einem Zweck dienen, Schontage dienen keinem Zweck. Wir haben aber auch Zweifel an der rechtlichen Abstützung dieser kantonalen Verordnung, die sich direkt auf Bundesrecht bezieht. Das Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes unterscheidet in Artikel 19 zwischen beruflichem Sammeln und Sammeln in ortsüblichem Umfang. Nur das berufliche Sammeln kann einer Bewilligung unterstellt werden, eingeschränkt oder verboten werden. In Artikel 20 erlaubt das Natur- und Heimatschutzgesetz den Kantonen, nebst den schweizweit geschützten Pflanzenarten für weitere Arten Schutzmassnahmen zu erlassen. Selbstverständlich geht es dabei um bedrohte Arten. Die Pilzschutzverordnung schützt aber nicht bedrohte Arten, sondern im Gegenteil die häufigen, unschädliche essbaren Arten. Auch wir unterstützen deshalb die Bitte der KEVU an den Regierungsrat, sich die Regeln in den meisten anderen Kantonen der Schweiz anzuschauen und die Schontage aufzuheben.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Die FDP unterstützt mit der Mehrheit der KEVU die Abschreibung des Postulats, aber mit einer abweichenden Stellungnahme. Wir sind der Meinung, dass die ursprüngliche Forderungen des Postulats nach einem effektiven Schutz der Pilze und insbesondere auch der gefährdeten Arten durch die Verbesserung des Biotopschutzes und damit verbunden mit einem Aufheben der Sammeltagbeschränkung nicht erfüllt sind. Zudem ist es so, dass aus liberaler Sicht ein Verbot nie der richtige Weg ist. Im vorliegenden Fall ist es sogar so, dass das Verbot nicht nur ein alter Zopf ist, sondern auch eine Sinnlosigkeit. Es konnte eben nicht nachgewiesen werden, dass die Sammeltagbeschränkung doch einen effektiven Pilzschutz darstellen würde.

Es gilt deshalb auch aus der Sicht der FDP, dass ein Biotopschutz für Pilze, wenn man sie schützen will, wirksamer ist als ein Festlegen von Schontagen. Auch aus dem Bericht des Regierungsrates, der ja das Grundlagengutachten zitiert, kann nicht geschlossen werden, dass die Schontage einen relevanten Bestandesschutz für Pilze bieten würden.

Wenn nun aber diese Schutzwirkung des Verbotes nicht nachgewiesen werden kann, dann fragt man sich schon, weshalb das Verbot überhaupt erhalten bleiben soll. Es ist ja auch so, dass neben dem Kanton Zürich nur noch vier andere Kantone eine Einschränkung der Pilzsammeltage kennen. Ein weiteres Indiz dafür, dass sich diese Massnahme für einen wirkungsvollen Pilzschutz nicht aufrechterhalten lässt.

Und auch die im Bericht des Regierungsrates aufgestellte Behauptung, wonach die Pilzgänger heute der grösste Störfaktor im Wald wären abseits der Waldwege, kann so nicht stehenbleiben. Die rund 5000 Pilzgänge verursachen im Vergleich zu anderen Freizeitaktivitäten im Wald kaum übermässige Trittschäden.

Wir werden also aus liberaler Sicht darauf pochen, dass man bei der Revision des Jagdgesetztes dieses Thema in einem breiten Rahmen aufgreift. Wir schreiben das Postulat mit einer abweichenden... (die Redezeit ist abgelaufen).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Kultur der Jäger und Sammler existiert und damit auch Nutzungskonflikte. Das Postulat forderte, dass die Sammeltagbeschränkung für Pilze durch einen Biotopschutz ersetzt wird. Der Bericht des Regierungsrates stützt sich auf das Gut-

achten von Frau Beatrice Senn-Irlet vom WSL (Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaf). Dieses Gutachten wird im Bericht grundsätzlich korrekt zusammengefasst.

Obwohl Pilze als Symbioten für das ganze Ökosystem von höchster Bedeutung sind, ist der Kenntnisstand über das Pilzvorkommen lückenhaft. Die Gründe dafür sind im Bericht aufgeführt. Auch der Wissensstand über einen wirkungsvollen Biotopschutz ist lückenhaft. Trotzdem zeigt das Gutachten von Frau Beatrice Senn-Irlet auf, dass eigentlich klar ist, was die Lebensraumansprüche sind, nämlich langfristig ungestörte Böden, wie wir sie in Naturwaldreservaten, Feuchtgebieten und anderen Schutzflächen kennen.

Es gibt wenig wirkliche Pilzexperten. Eine davon ist die Parteipräsidentin der Grünen, Marionna Schlatter. Von ihr stammt auch der Text des Postulates und sie hat wesentlich an der Formulierung der vorliegenden abweichenden Erklärung mitgewirkt. Ich sage das darum, weil es uns hier nicht so sehr ums Pilzsammeln geht, sondern um einen wirkungsvollen Artenschutz. Pilzschontage sind kein Ersatz für Biotopschutz. Das Sammeln der kurzlebigen Fruchtkörper hat nur ausnahmsweise Auswirkungen auf den Bestand der Pilze. Das eigentliche Leben der Pilze findet als Myzel im Boden oder im Totholz statt. Der Schutz muss also diesen Böden und dem Totholz gelten. Damit unterscheiden sich die Schutzansprüche nicht so sehr von bedrohten Pflanzenarten.

Aus der Beratung in der Kommission wurde auch klar, dass man mit den Pilzschontagen auch nicht Pilze schonen will, sondern einfach an zehn Tagen im Monat Störungen im Wald verhindern will. Nun ist es einfach so, dass sich die Pilzsaison auf wenige Wochen im Jahr beschränkt, die übrigens auch mit der Jagdzeit zusammenfallen. Aber offensichtlich stören Jäger im Wald nicht, sondern nur die Pilzler.

Nachdem Sie zum wiederholten Mal das Budget der Fachstelle Naturschutz zusammengestrichen haben, fehlen die Mittel für einen verbesserten Artenschutz ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Pilze sind wunderbare Gewächse und müssen geschützt werden, damit die vielen Arten erhalten bleiben. Ein ganz spezieller Schutz pro Art wäre ideal. Leider ist nicht genug Wissen vorhanden über diese Gewächse, sodass man die effektivste Art des Schutzes kennen würde. Die nötigen Untersuchungsergebnisse liegen leider nicht vor.

5585

Aus diesem Grund sind wir dafür, bei der aktuellen Regelung zu bleiben. Diese hat sich recht gut bewährt und ist in weiten Kreisen bekannt. Wir unterstützen die Abschreibung dieses Postulat.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ja, der Wald wird im dicht besiedelten Kanton Zürich immer mehr durch intensive Freizeit- und Erholungsaktivitäten genutzt und daher auch belastet. Der leidenschaftliche Pilzler – und zu dieser Gattung gehöre auch ich – sucht sein Gold abseits der Wanderwege. Pilzsuchende sind mit Sicherheit die grösste Gruppe, die sich abseits der Wald- und Wanderwege aufhält. Es sind mit Sicherheit ein x-faches mehr als die 5000 Pilzsammelgänge, die in der abweichenden Stellungnahme erwähnt sind. Diese viel zu tiefe Zahl ergab sich aus der Schätzung und Hochrechnung auf Basis der Pilzkontrollscheine. Das ist die Gruppe der Gelegenheitssammler und der Anfänger.

Als langjähriger Pilzler kann ich Ihnen versichern, dass die grosse Masse der Pilzsuchenden die Pilze nicht mehr kontrollieren lässt und somit die angenommenen 5000 Pilzsammelgänge um den Faktor 10 zu tief sind. Somit kämen circa 50'000 Sammelgänge der Wahrheit sicher näher. Es schleckt daher keine Geiss weg, dass Schontage die Trittbelastung an den Standorten einschränken. Übermässige Trittbelastungen führen aber zu Schäden bei der Fruchtkörperbildung. Die Schontage senken die Trittbelastung und erhöhen so die Chance der Sporenbildung für die Fernverbreitung. Nur schon im Sinne der Vorsorge ist es daher wichtig, dass mit den bewährten Schontagen nicht experimentiert wird. Bereits heute werden Pilze über Biotopschutz-Massnahmen und im Wald durch Naturwaldreservate und spezifische geschützt. Für weiterführende Biotopschutz-Waldschutzzonen Massnahmen wie das Ausscheiden von Pilzschongebieten mit Weggebot wären zudem erhebliche finanzielle und personelle Mittel nötig. Der damit verbundene ... (die Redezeit ist abgelaufen).

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die bestehende Pilzsammeltagbeschränkung vom 1. bis zum 10. Tag des Monats ausreicht.

Wir lehnen die Forderung nach zusätzlichen Schongebieten, wie sie die abweichende Stellungnahme verlangt, ab. Einerseits haben wir bereits ausreichend Natur- und Biotopschutzflächen und zudem verfügen wir im Kanton Zürich über sehr viele Waldgebiete, welche sehr schlecht oder gar unzugänglich sind. Viele Pilzsuchende haben ihre Lieblingsplätze und -orte. Diese Orte werden oftmals von verschiedenen Personen besucht. In der Regel sind das auch Orte, die relativ gut

erreichbar und zugänglich sind. An schlecht zugänglichen Orten trifft man kaum Pilzler an und dementsprechend erhalten die Pilze dort auch eine Schonung.

Die EDU ortet eher in der Zürcher Sammelbeschränkung von maximal einem Kilogramm pro Person ein Problem, weil es Pilze gibt, die bis zu 3 oder 3 bis 5 Kilogramm wiegen. In diesen Fällen benötigt es eine Lockerung beziehungsweise eine Präzisierung in den Gesetzen oder Verordnungen.

Die EDU wird aus diesen Gründen die abweichende Stellungnahme ablehnen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Eine grosse Mehrheit von Ihnen bezeichnet sich gerne als liberal. Bei Pilzschontagen sprechen wir von einem Verbot. Das kann also kaum als liberal gelten. Um ein solches Verbot zu unterstützen braucht es also einerseits triftige Gründe und anderseits keine Alternativen, um das Ziel – in diesem Fall der Pilzschutz – auf andere Weise zu erreichen.

Der Nutzen von Pilzschontagen ist aber wissenschaftlich umstritten. Trittschäden können zwar tatsächlich eine Gefährdung von Pilzen darstellen, aber das Ausmass der Trittschäden, die von Pilzsuchenden verursacht wird, muss als relativ gering im Verhältnis zu anderen Aktivitäten im Wald angesehen werden. Eine Begründung von Pilzschontagen steht also aus naturschützerischer Sicht auf wackligen Beinen. Als Alternative zu einem Verbot kann ein verbesserter Pilzschutz mit einem Biotopschutz erreicht werden. Von diesem Biotopschutz profitierten zudem nicht nur die gefragtesten Speisepilze, sondern auch andere Pilzarten, Pflanzen und Tiere. Das einzige, was an den Pilzschontagen als liberal bezeichnet werden kann, sind die geschlossenen Pilzkontrollstellen. Wer als an Pilzschontagen Pilze sammelt und nicht kontrollieren lässt, ist für sein Bauchweh selber schuld. Ob das der Sinn des Verbots ist, kann aber bezweifelt werden.

Die Grünliberalen unterstützen aus grüner Sicht einen verstärkten Biotopschutz für Pilze und aus liberaler Sicht die Aufhebung eines Verbots, das nur wenige Personen betrifft, keine nachweislich positiven Wirkungen und sogar potenziell gefährliche Nebenwirkungen hat.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Regierung zeigt in einer sehr guten Auslegeordnung auf, wie komplex und vielfältig die Herausforderungen für einen griffigen Pilzschutz sind. Dabei wird klar, dass die Wirkung der Pilzschontage wohl von jeher nur sehr bescheiden waren. Trotzdem will die Regierung die Schontage beibehalten und begründet

dies insbesondere mit der Besucherlenkung. Nun, eine Besucherlenkung im Wald während der Pilzsaison kann durchaus als positiv gewertet werden, aber sie bringt für den Pilzschutz etwa gleich viel wie eine anderes persönliches Argument, welches von einem Kommissionsmitglied geäussert wurde. Da soll es nämlich anscheinend so «vergiftete» Pilzsammler geben, welche in der Pilzsaison sogar suchgefährdet sind und ihren privaten Verpflichtungen kaum mehr nachkommen.

Nun, wie gesagt, das mögen alles ehrenhafte Gründe für die Beibehaltung der Pilzschontage sein. Ich meine, es ist besser, wir zeigen mit der abweichenden Stellungnahme einen gangbaren Weg auf, welcher längerfristig zum Ziel führen könnte. Es ist genau der richtige Zeitpunkt, dass im Rahmen der Revision des Jagdgesetzes geprüft wird, ob Nutzungsbestimmungen anstelle der Pilzschontage erlassen werden können. Zusätzlich soll im Waldentwicklungsplan dem Biotopschutz für Pilze mehr Gewicht gegeben werden. Bis es soweit ist, können die Pilzschontage beibehalten werden und gefährdete Sammler bekommen genügend Zeit, ihre Sucht erfolgreich zu therapieren.

Ratspräsident Rolf Steiner: Tumasch Mischol beantragt die Abschreibung des Postulates ohne die abweichende Stellungnahm vorzunehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 99: 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der KEVU zuzustimmen und das Postulat mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Obergericht von Mireille Schaffitz, Winterthur Ratsekretär Roman Schmid: «Rücktritt als Oberrichterin. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Hiermit erkläre ich altershalber meine Rücktritt als Oberrichterin am kantonalen Obergericht per 30. Juni 2017. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichem Gruss Mireille Schaffitz.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Oberrichterin Mireille Schaffitz, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 folgende des GPR hat der Kantonsrat über diesen Rücktritt zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. Juni 2017 ist genehmigt und ich beauftrage die zuständigen Stellen die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Stellenentwicklung im öffentlichen Sektor des Kantons Zürich Interpellation Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim)
- Freie Fahrt ohne Schikanen: Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigende Massnahmen behindern die Mobilität von Bevölkerung und Gewerbe

Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- Arbeitslosengelder für Grenzgänger im Kanton Zürich Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- KESB agiert blauäugig bezüglich Besuchsrecht Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Konkordate und Interessenverbände: Nötiges und Nützliches von Unnötigem und Uberflüssigem trennen Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 9. Januar 2017 Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Januar 2015.